



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

3. Sitzung des 13. Legislaturperiode vom 04.12.2018

Vorsitz	Ratspräsidentin	Maja Hildebrand
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
	Ratssekretariat	Gregor Zurawlew, Protokoll: Simon Keller
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Reto Schindler
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18.00 Uhr – 21.55 Uhr	

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation; Roland Lieb, SVP; Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation
Begründung durch den Interpellanten
- 4 Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg, Stellungnahme der Vorstösserin zum Ergänzungsbericht und Antrag auf Abschreibung
- 5 Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft; Antrag auf Projekt- und Kreditbewilligung
- 6 Glattalbahnkorridor, GlattalbahnPLUS; Erwerb der Grundstücke "Oberfeld";
Genehmigung des Kaufvertrages
- 7 Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019

Ein herzliches Willkommen an alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates in der Legislatur 2018 – 2022. Ich freue mich über die zahlreichen Gäste auf der Tribüne. Damit ein geordneter Sitzungsablauf möglich ist, bitte ich auf Klatschen oder Zwischenrufe zu verzichten.

Priska Seiler Graf, Stadträtin SP, wird voraussichtlich zwischen 18.15 bis 18.30 Uhr eintreffen. Sie kommt direkt vom Bundesratshearing. Möglicherweise könnte es Verspätungen im Zugverkehr geben. Sie will unbedingt bei den Traktanden 3 zur Feuerwehr und 4 zum Ruftaxi dabei sein, weshalb evtl. das Traktandum 5 Ersatzbaute Asylunterkunft vorgezogen wird.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen fristgerecht am 22.11.2018 verschickt worden sind. Auch die Aktenauflage ist ordnungsgemäss erfolgt.

Es gibt keine Änderungsanträge zu der vorliegenden Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird unverändert belassen

Vor der Budgetdebatte wird eine Pause von 15 Min um ca. 20 Uhr eingelegt.

Ich bitte um kurze knackige Referate.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung der 12. Legislaturperiode vom 26.6.2018 sind in der vorgegebenen Zeit keine Änderungsanträge eingegangen. Es ist somit genehmigt.

Gegen das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 3.7.2018 sind in der vorgegebenen Zeit keine Änderungsanträge eingegangen. Es ist somit genehmigt.

Das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 4.9.2018 liegt noch nicht vor.

2

Mitteilungen

Mitteilungen aus der Ratsleitung:

Die Ratsleitung wird an der kommenden Januarsitzung den nächsten Sitzungskalender und auch das Reglement der GRPK verabschieden.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

keine

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

Der Stadtrats-Beschluss 238-2018 vom 6.11.2018 "Zentrum Schluefweg; Konferenzzentrum; Sanierung Stadtsaal; Bauabrechnung" wurde am 15.11.2018 von dem Ratssekretär per Mail an alle Gemeinderatsmitglieder versandt sowie in die Aktenauflage gelegt.

**Interpellation; Roland Lieb, SVP; Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation
Begründung durch den Interpellanten**

Mit Datum vom 01.10.2018 hat Roland Lieb, SVP, die Interpellation "Fragen zum Grund der Kündigungen der Feuerwehroffiziere und zu der verbleibenden Feuerwehrorganisation" eingereicht.

Originalvorstoss:

Zwei sehr erfahrenen und motivierten Offizieren der Feuerwehr Kloten wurde die fristlose Kündigung ausgesprochen. Die Art und Weise dieser Kündigungen haben zu grossen Unruhen im Kader, aber auch in der Mannschaft geführt, welche zu Massenkündigungen seitens der AdF (Angehörige der Feuerwehr) führten. Am 13 Juli 2018 wurde der Stadtpräsident René Huber, infolge Ferienabwesenheit der zuständigen Ressortvorsteherin Priska Seiler Graf, über die anstehenden Unstimmigkeiten in der Feuerwehr Kloten erstmals von den AdF informiert. An dieser Information wurde der Rücktritt vom Kommandant Patrick Steiner gefordert, da sonst ca. 25 AdF sofort zurücktreten würden. Ende Juli deponierten ca. 25 AdF ihre Pager und Feuerwehr Uniformen im Feuerwehr Gebäude Kloten. Nur dank der sofortigen Intervention von zwei ehemaligen Feuerwehr Offizieren, holten, bis auf zwei Offiziere, alle ihre Pager ab und leisteten während der Ferienabwesenheit vieler AdF weiterhin Dienst. Von der IG Feuerwehr wurde darauf gefordert das der Kommandant auf Ende 2018 zurück treten müsse an sonst viele AdF zurücktreten werden. Nach der nun vorliegenden Medienmitteilung vom Stadtrat, bei der bekannt wurde, dass der Stadtrat am Kommandanten festhalten werde, haben viele AdF ihren sofortigen Rücktritt aus der FW Kloten gegeben. Ich habe meine Informationen über diese Vorfälle aus der Presse, aus der Medienmitteilung der Stadt Kloten vom 19. September 2018 und von persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen eingeholt. Da ich für meine Meinungsbildung auch Informationen seitens des Feuerwehr-Kommandos benötige, habe ich mich entschlossen, meine Fragen auf dem politischen Weg zu stellen.

1. Es war genügend Zeit vorhanden um sich der Sache anzunehmen und die nötigen Gespräche zu führen. Warum hat der Stadtrat so zögerlich auf die Ereignisse/Probleme in der Feuerwehr und auf die Unruhen reagiert?
2. Laut Aussage des Anzeigers der Stadt Kloten vom 20.09.18 sagte Priska Seiler Graf, dass die beiden Offiziere Befehle vom Kommando verweigert haben.
Welche Befehle haben sie verweigert?
Waren Priska diese Verweigerungen zum Zeitpunkt der Kündigungen im Detail bekannt?
3. Warum wurde nicht auf den von ca. 25 Personen unterschriebenen Brief der IG Feuerwehr eingegangen, falls doch mit welcher Begründung?
4. Wie viele AdF haben bereits oder werden auf Grund des Konfliktes per Ende Jahr den Dienst quittieren? Wie viele davon sind Kadermitglieder? Bitte alle mit Rang und geleisteten Dienstjahren auflisten.
5. Ist die Stützpunktfeuerwehr in der heutigen Besetzung für alle möglichen Einsätze tauglich?
Wenn nein, welche Einsätze sind das, welche Sofortmassnahmen wurden getroffen?
6. Was waren die Kündigungsgründe für die fristlosen Entlassungen?
Stimmt es, dass es keine vorausgehenden Gespräche mit den Betroffenen gegeben hat?
Wenn ja, ist das in der Stadt Kloten so üblich? Wenn nein, gibt es schriftliche Dokumente (z.B. Verweise), welche das belegen? Wo sind die Kündigung und insbesondere die fristlose Kündigung für AdF geregelt? Ist ein sachlich zureichender Grund für eine fristlose Kündigung gegeben?
Wieso wurde die fristlose Kündigung eines der beiden wieder zurückgezogen? Geht das überhaupt?
Muss nicht eher wieder eine neue Anstellung vereinbart werden?

7. Marco Sudan hat Priska Seiler Graf, welche die Kündigungen mitunterzeichnet hatte, nach dem Kündigungsgrund angefragt. Sie hat ihm keinen Kündigungsgrund nennen können. Warum konnte Priska Seiler Graf den Kündigungsgrund nicht mitteilen?
8. Ist es wahr, dass die Kündigungen nicht von Angesicht zu Angesicht ausgesprochen wurden, sondern per Telefon und mittels eingeschriebenen Brief?
Wenn ja, ist das das übliche Vorgehen in der Stadt Kloten?
9. Wurde den beiden gekündigten Offizieren vor der Kündigung die Gelegenheit gegeben sich zu den Vorfällen zu äussern?
10. Meines Wissens ist der Auslöser der Kündigungen, dass das Kommando in den Besitz privater elektronischer Daten gelangt war, welche die beiden Offiziere belasten.
Wurden die betroffenen Offiziere um die Erlaubnis der Herausgabe ihrer privaten Daten angefragt?
Ist es rechtlich in Ordnung fristlose Kündigungen basierend auf privaten elektronischen Daten auszusprechen?
11. Mir wurde mitgeteilt, dass die elektronischen Daten von einem Feuerwehrmann an einen Festangestellten der Feuerwehr Kloten übergeben wurde.
Stimmt es, dass der Feuerwehrmann gedrängt (genötigt) wurde, die Daten herauszugeben?
Wurden die Datenherkunft und der Inhalt vor dem Kündigungsentscheid auf Glaubwürdigkeit geprüft?
Wenn ja, wie wurde dies gemacht?
12. In der Vergangenheit wurden pro Jahr ca. 5 neue AdF benötigt um die Austritte zu kompensieren. 5 motivierte AdF zu finden, welche Tag und Nacht in und um Kloten für die Sicherheit der Stadt zur Verfügung stehen ist nicht leicht. Nun fehlen rund 25 AdF in der Feuerwehr! Wie will der Stadtrat diesem Problem entgegen ohne dabei qualitative Abstriche zu machen?
13. Es sind viele Unteroffiziere und Offiziere ausgetreten. Wie sollen diese AdF ersetzt werden?
Schliesslich ist es neben der Ausbildung vor allem die Einsatzerfahrung aber auch die Orts- und Gebäudekenntnis, welche einen guten Vorgesetzten auszeichnet. Zudem trägt die Erfahrung eines Vorgesetzten entscheidend zur Einsatzsicherheit bei! Nun ist die Auswahl von Vorgesetzten erheblich kleiner geworden. Wie stellt sich der Stadtrat vor, weiterhin genügend fähige und erfahrene Unteroffiziere und Offiziere zu finden um zukünftige Ereignisse effektiv und sicher zu bekämpfen.
14. Wenn eine Sportmannschaft oder eine Firma nicht mehr erfolgreich ist, so wird immer der Trainer / Vorgesetzte ausgetauscht. In der Regel kündigt man nicht der ganzen Mannschaft / Belegschaft.
Warum steht der Stadtrat noch immer hinter dem Kommandanten und verzichtet auf viele wertvolle AdF, was langfristig zu grossen Problemen führt?
15. Was sind die Mehrkosten die entstehen, wenn die Stadt Kloten eine Zusammenarbeit mit Schutz und Rettung Zürich anstrebt? Wie will man diese selbstverursachten Mehrkosten dem Steuerzahler begründen?
16. Wie hoch sind die Ausbildungskosten für einen Offizier (ganze Laufbahn, Erwerbsausfall mit eingerechnet)?
17. Die Aussagen der Beteiligten sind gravierend und können Klagen nach sich ziehen. Warum gab es keine klärende Aussprache zwischen dem Kommandanten Patrick Steiner, dem Depotleiter Martin Schwarz, den beiden gekündigten Offizieren Daniel Bernhard und Marco Sudan, so wie dem Soldaten Michael Stahel?
18. Nach den Angaben von Marco Sudan habe der Kommandant Patrick Steiner am 14.9.18 ihm gesagt, dass er die Kündigungen auf Anraten einer ihm sehr nahstehenden Person ausgeführt hat.
Wer führt hier die Feuerwehr, der Kommandant oder Dritte?
19. Zudem bitte ich um folgende Dokumente, Protokoll der Offizierssitzung vom 4.6.18, den Brief der IG Feuerwehr, welcher von ca. 25 AdF unterzeichnet wurde und das Protokoll der Kommandositzung an der die beiden Offiziere ausgeschlossen wurden.

Begründung durch den Interpellanten:

Roland Lieb, SVP: Meine Begründung zur Interpellation, überall ist die Feuerwehr eine Einheit, nur in Kloten nicht. Liebe Ratsleitung, Stadträte, Verwaltung, Ratskollegen, Zuschauer, Feuerwehrkollegen und Presse. In den Medien konnte man viel über die Probleme unserer Feuerwehr lesen. Ich möchte jedoch nur auf ein paar einzelne Punkte eingehen. Da ich keine anderen Informationen vom Stadtrat bekam, gehe ich noch immer davon aus, dass wir 25 Austritte haben. Der Einfachheit halber will ich von Feuerwehrmännern sprechen, meine aber natürlich auch die vielen Feuerwehrfrauen. Wir ihr wisst, sind die Gründe für die Unstimmigkeiten zwei fristlose Kündigungen. Da der Stadtrat den Betroffenen den Kündigungsgrund vorerst nicht sagen konnte und die Umstände dieser Kündigungen sehr fraglich sind, habe ich mich entschlossen diese Fragen mit einer Interpellation zu klären. Wie und warum die fristlosen Kündigungen ausgesprochen worden sind, sind Gegenstände meiner Interpellationen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Mitunterzeichnenden für ihre Unterstützung bedanken. Da die Interpellation einige Fragen beinhaltet, lese ich diese nicht vor, bin jedoch sicher, dass diese von allen Anwesenden gelesen wurden. Es sind sehr detaillierte Fragen in diesem Vorstoss. Ich will wissen, welche Informationen, die ich bekam, richtig gewesen sind, und welche nicht. Die fristlos gekündigten Offiziere sind erfahrene, beliebte und vertrauensvolle Angehörige der Feuerwehr Kloten gewesen. Einer ist schweizerischer Instruktor, was seine Vertrauenswürdigkeit zusätzlich steigert, sie sind für viele junge auch Vorbilder. Sie sind schon Jahre, Tag und Nacht mit grosser Leidenschaft aktiv für unsere Sicherheit in Kloten unterwegs gewesen. Die Feuerwehr ist ein Teil ihres Lebens, die fristlose Kündigung ist für Sie aus hellerem Himmel erfolgt und traf sie mitten ins Herz. Aus der Mitteilung der Stadt Kloten las man, dass 25 "AdF" ihren Pager vorübergehend abgegeben haben, diese 25 sind nicht einverstanden, dass man denen beiden fristlos gekündigt hat. Sie sind überzeugt, dass das nicht gerechtfertigt gewesen ist. Es sind Feuerwehrmänner, die gegen den falschen Entscheid kämpfen. Sie haben alle ihre Aktionen ruhig, demokratisch und mit Anstand ausgeführt. Sie setzen sich für eine Einheit ein, die wieder zusammen durchs Feuer gehen will. Darum haben sie sich auch hinter die beiden Offiziere gestellt und kämpfen für ihre Kameraden. Dies hat nichts mit Erpressung zu tun, dies ist Solidarität. Schliesslich haben sie auch keine andere Wahl gehabt, als sich gegen diesen Fehlentscheid zu wehren. Die Aussage des Kommandanten: "Wer mich nicht unterstützt, soll gehen", hat dann erst recht viele bewegt, sich gegen den Kommandanten zu entscheiden. Woher nimmt sich der Kommandant die Arroganz, so eine Aussage zu machen? Ganz nach dem Motto: jeder, der nicht für mich ist, ist gegen mich. Einige haben dies auch zu spüren bekommen, ihre bereits geplanten und gebuchten Feuerwehrkurse sind dann gelöscht worden. Das war für einige der endgültige Grund, ihre Kündigungen endgültig einzureichen. Im Saal sind heute viele Zuschauer anwesend. Viele gehören zu deren 25, andere sind noch immer für die Feuerwehr tätig und einige Anwesende sind ehemalige Feuerwehrmänner. Allen beschäftigen die Probleme stark und alle wünschen sich, dass die Feuerwehr sich wieder als Einheit findet. Denn für uns alle, die Milizfeuerwehr steht im Zentrum unserer Gesellschaft. Weil die Stadträtin Priska Seiler Graf hinter ihrem Kommandanten steht und darum Profis aus Zürich holen wollte, entsteht bei mir das Gefühl, dass ihr die Feuerwehr als Organisation wichtig ist, Menschen, welche die Feuerwehr ausmacht aber nicht. Zudem hat die Forderung nach den Profis aus Zürich für mich nur als Verzweigungsakt gewirkt und ist nicht wirklich als eine gute Idee angekommen. Die Herausforderung mit Andersdenkenden hat die Feuerwehr schon immer gehabt. Es ist völlig normal, dass Kadermitglieder, die Verantwortung tragen, auch die Feuerwehr verbessern oder verändern wollen. Nur so kann sich die Feuerwehr auch positiv entwickeln. Als Kommandant muss man fähig sein, genau das Potenzial zu nutzen. Feuerwehren in der ganzen Schweiz bereinigen ihre Probleme grundsätzlich intern. Der Chef der Feuerwehr ist der Mayor Patrick Steiner. Er hat das Kommando und auch die Verantwortung. Er hat grundsätzlich die Kompetenz Kündigungen auszusprechen. Die Oberaufsicht über die Feuerwehr hat Stadträtin Priska Seiler Graf, also eine klare Gewaltentrennung. Ich kann darum überhaupt nicht verstehen, dass sie die fristlose Kündigung mitunterschieden hat. Das wäre gar nicht nötig gewesen. Das ist die Kompetenz vom Kommandant. Mit ihrer Unterschrift hat sie sich selber in eine Situation gebracht, von wo sie nicht mehr hinauskommt. Sie ist jetzt nicht mehr fähig Untersuchungen bezüglich der ungerechtfertigten fristlosen Kündigung einzuleiten. Alles, was bei dieser Untersuchung finden würde, könnte gegen sie verwendet werden.

Ich bin der Meinung, dass darum alle Vorschläge, die von der Stadträtin in Zukunft für die Feuerwehr Kloten kommen, nur dafür dienen, sich selber aus der Misere zu bringen. Soweit können dies keine Vorschläge sein, die der ganzen Feuerwehr wirklich helfen. Darum stärkt sie dem Kommandanten den Rücken, damit sie selber kein Problem bekommt und lässt darum die 25 "AdF" über die Klippe springen. Liebe Anwesende, dies ist ein Skandal. Jeder von uns macht Fehler, den ganzen Tag lang. Man vertippt sich, fährt zu schnell oder stürzt auf einer Treppe. Das ist völlig normal. Wichtig ist, dass wenn man Fehler erkennt, diesen auch sofort korrigiert. Als die Fehler und das Ausmass von den Kündigungen erkannt wurden, hätte man zu diesem Fehler stehen und diesen korrigieren können. Es hätte ein Aufsehen gegeben. Aber nein, man hatte das Problem monatelang totgeschwiegen und nicht korrigiert. Und später, seine Linie, wenn auch die Flasche, einfach durchgezogen. Ich möchte der Stadträtin noch sagen, dass ich nicht jede Antwort bezüglich meiner Interpellation akzeptieren werde, dass dies persönliche Daten seien und die Fragen darum nicht beantwortet werden können. Schliesslich hatte sie den Kündigungsgrund, eine sogenannte Befehlsverweigerung, der Presse bekannt gegeben. Stellen sie sich vor was das heisst. Das wäre, wie wenn man den Kündigungsgrund von einem Mitarbeiter der Stadt Kloten im Stellenanzeiger publizieren würde. An den Pranger stellen nennt man dies, dass sind mittelalterliche Machenschaften. Da hatte die Stadträtin klar Grenzen überschritten. Man nennt dies Rufschädigung oder Verleumdung. Es ist gut möglich, dass sie da noch mit einem Verfahren rechnen muss. Mit ist zugetragen worden, dass im neuen Konzept 2020 von der Gebäudeversicherung überlegt wird, ob es noch so viele Stützpunkte im Kanton braucht. Kloten liegt mit minus 25 "AdF" somit auf dem Präsentierteller, um zu einer Ortsfeuerwehr degradiert zu werden. Ich komme zum Schluss und möchte noch einen Wunsch aussprechen: Patrick, mach es für die Zukunft von deiner Feuerwehr und trete zurück. Ich traue vielen Offizieren von Kloten zu, das Kommando zu übernehmen. Ich kann mir auch vorstellen, dass ein externer Temporärer einspringen könnte. Was aber nie passieren darf, ist, dass man an einem Festangestellten das Kommando übergibt. Unsere Klotener Feuerwehr soll eine Milizfeuerwehr bleiben. Dies ist ein Garant für das Vertrauen in der Bevölkerung.

Gibt es einen Antrag um Diskussion?

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf (Ressortvorsteherin Sicherheit): Danke für die Begründung der detaillierten und zahlreichen Fragen. Der Stadtrat wird die Fragen wie immer üblich schriftlich innerhalb der Frist beantworten, ich kann aber sagen, es wird nicht lange dauern. Zwei Bemerkungen stehst du mir aber noch zu: Erstens, wir reden immer von einem Gesamtratsentscheid, ich alleine kann da gar nichts entscheiden, manchmal würde ich gerne alleine entscheiden, aber dies geht leider nicht, wir leben da das Kollegialitätsprinzip, es ist ein Gesamtratsentscheid mit allen Entscheidungen dahinter und zweitens, ich finde es interessant, dass du anscheinend schon die Antworten deiner Interpellation kennst.

Die Interpellation ist somit an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

**Postulat; Sigi Sommer, SP; Rufbus/Ruftaxi für die Gerlisberger Bevölkerung und die gleichzeitige ÖV-Erschliessung des nördlichen Naherholungsgebietes inkl. Geerlisburg
Stellungnahme der Vorstösserin zum Ergänzungsbericht und Antrag auf Abschreibung**

Mit Datum vom 4.9.2018 hat der Gemeinderat zum Postulat von Sigi Sommer, SP, betreffend "Rufbus/Ruftaxi" einen Ergänzungsbericht verlangt. Mit dem Stadtratsbeschluss 231-2018 vom 23.10.2018 wurde der Ergänzungsbericht wie folgt verfasst:

An der Parlamentssitzung vom 4. September 2018 hat der Gemeinderat das Postulat "Rufbus/Ruftaxi" von Sigi Sommer behandelt. Die Postulantin war erfreut, dass der Stadtrat ihren politischen Vorstoss innert kurzer Frist auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2018 umsetzen möchte. Die Mehrheit des Gemeinderates verlangte aber dennoch gemäss Art. 58 Abs. 5 des Geschäftsreglements einen Ergänzungsbericht. Folgende Änderungen wurden gefordert:

- Ausdehnung des Fahrplans, vor allem am Abend und an den Wochenenden
- Verzicht auf ein gültiges ZVV-Ticket
- Reduktion des Fahrpreises von CHF 5.00 auf CHF 3.00 pro Fahrt und Fahrgast

A. Erweiterter Fahrplan

Gemäss Fahrplan sind von Montag bis Freitag maximal 152 und am Wochenende 49 Fahrten abrufbar (rot markiert sind die zusätzlichen Fahrten).

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bhf											Montag - Freitag			
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	6.08	6.38	7.08	7.38	8.08	8.38	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	19.08	20.08
- Friedhof Chloos							15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11		
- Zum Wilden Mann	6.16	6.46	7.16	7.46	8.16	8.46	15.47	16.17	16.47	17.17	17.47	18.17	19.15	20.15
- Bahnhof	6.18	6.48	7.18	7.48	8.18	8.48	15.49	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	19.17	20.17

Kloten Bhf - Friedhof Chloos - Gerlisberg											Montag - Freitag				Freitagnacht			
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R		
Kloten, Bahnhof	6.10	6.40	7.10	7.40	8.10	15.10	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40	19.40	20.40	21.40	22.40	23.40	0.40
- Stadthaus	6.11	6.41	7.11	7.41	8.11	15.11	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.41	20.41	21.41	22.41	23.41	0.41
- Friedhof Chloos						15.19	16.19	16.49	17.19	17.49	18.19	18.49						
- Gerlisberg	6.20	6.50	7.20	7.50	8.20	15.22	16.22	16.52	17.22	17.52	18.22	18.52	19.49	20.49	21.49	22.49	23.49	0.49

Gerlisberg - Friedhof Chloos - Kloten Bahnhof						Sa./So./Feiertage					
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R
Kloten, Gerlisberg	7.38	8.38	10.38	11.38	13.38	14.38	15.38	17.38	18.38	19.38	20.38
- Friedhof Chloos		8.41	10.41	11.41	13.41	14.41	15.41	17.41	18.41		
- Zum Wilden Mann	7.46	8.47	10.47	11.47	13.47	14.47	15.47	17.47	18.47	19.45	20.45
- Bahnhof	7.47	8.49	10.49	11.49	13.49	14.49	15.49	17.49	18.49	19.47	20.47

Kloten Bahnhof - Friedhof Chloos - Gerlisberg						Sa./So./Feiertage						Samstagnacht			
Verkehrshinweis	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R	R		
Kloten, Bahnhof	8.10	9.10	11.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10	19.10	20.10	21.10	22.10	23.10	0.10	0.40
- Stadthaus	8.11	9.11	11.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	19.11	20.11	21.11	22.11	23.11	0.11	0.41
- Friedhof Chloos	8.15	9.15	11.15	14.15	15.15	16.15	17.15	18.15							
- Gerlisberg	8.20	9.20	11.20	14.20	15.20	16.20	17.20	18.20	19.19	20.19	21.19	22.19	23.19	0.19	0.49

R = Ruftaxi: Muss mindestens eine Stunde vor Abfahrt beim Taxi yourmile (7x7), Tel. 044 777 77 77, bestellt werden.

B. Tarifgestaltung

Die Abklärungen bei den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) sowie beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ergaben, dass beim Wegfall des ZVV-Tarifs das Ruftaxi nicht mehr in den Fahrplan aufgenommen wird. Einen Ticketzwang wird der ZVV der Stadt Kloten aber nicht auferlegen, da sich der ZVV am Ruftaxi finanziell nicht beteiligt. Die Stadt muss jedoch selber entscheiden, ob sie ein sogenanntes Ruftaxi einführen will oder lediglich ein subventioniertes Taxi.

Weiter diskutierte der Gemeinderat, den Unkostenbeitrag von CHF 5.00 im Versuchsbetrieb auf CHF 3.00 pro Fahrt und Fahrgast zu senken.

C. Kosten

Gemäss Offerte des Taxiunternehmens kostet eine Fahrt pro Person CHF 23.70 inkl. MWST. Der Betrag wird abzüglich dem Fahrgastzuschlag von CHF 3.00 der Stadt Kloten verrechnet, somit CHF 20.70 pro Fahrt.

Ruftaxi Gemeinderat									
	Tag	Woche	Jahr (52 Wo.)	pro Fahrt	100%	50%	25%	20%	10%
Mo-Fr.	30	150	7800	23.7	CHF 184'860.00	CHF 92'430.00	CHF 46'215.00	CHF 36'972.00	CHF 18'486.00
Sa./So./Feiertage	51		2652	23.7	CHF 62'852.40	CHF 31'426.20	CHF 15'713.10	CHF 12'570.48	CHF 6'285.24
Total ohne Fahrgastbeitrag					CHF 247'712.40	CHF 123'856.20	CHF 61'928.10	CHF 49'542.48	CHF 24'771.24
Fahrgastbeitrag Fr. 3.00					CHF 31'356.00	CHF 15'678.00	CHF 7'839.00	CHF 6'271.20	CHF 3'135.60
Total mit Fahrgastbeitrag					CHF 216'356.40	CHF 108'178.20	CHF 54'089.10	CHF 43'271.28	CHF 21'635.64

Beim Vorschlag des Stadtrats vom 10. Juli 2018 rechnete man im Versuchsbetrieb von einer Auslastung von 20% und von jährlichen Kosten von CHF 28'000.00. Mit den neuen, starken Vergünstigungen und dem erweiterten Fahrplan muss mit einer erhöhten Nutzung des Ruftaxis gerechnet werden. Darum muss mit einer Auslastung von 25 % und jährlichen Kosten von rund CHF 54'000.00 gerechnet werden.

Bei diesen Kosten sind die Einrichtung der zusätzlichen Haltestellen, Beschriftung, Flyer und der administrative Aufwand nicht miteingerechnet. Diese bleiben analog dem Beschluss vom 10. Juli 2018 bei CHF 5'000.00.

Stadtratsbeschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Ergänzungsbericht wird dem Gemeinderat zugestellt. Das Postulat von Sigrun Sommer betreffend "Rufbus/Ruftaxi" wird im Sinne von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.
2. Die Einführung eines zweijährigen Versuchsbetriebs eines Ruftaxis "Gerlisberg – Friedhof Chloos – Bahnhof Kloten", auf den Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018 wird genehmigt.
3. Der Unkostenbetrag wird von CHF 5.00 auf CHF 3.00 pro Fahrt und Fahrgast gesenkt.
4. Auf den ZVV-Ticketzuschlag und auf den Fahrplaneintrag im ZVV wird verzichtet.
5. Die Kosten bei einer geschätzten Auslastung von 25% betragen CHF 54'000.00 (inkl. MWST und Fahrgastzuschlag) pro Jahr und werden dem Konto 3180.000/5277.10 belastet.
6. Für die Einrichtung der provisorischen Haltestellen und des Ruftaxis (Flyer) wird ausserhalb des Budget 2018 ein einmaliger Betrag von CHF 5'000.00 bewilligt.

Stellungnahme der Vorstösserin zum Ergänzungsbericht und Antrag auf Abschreibung:

Sigi Sommer, SP: Am 6. Februar in diesem Jahr ist mein Postulat für den Rufbus Gerlisberg überwiesen worden und schon am 4. September konnte ich die tolle Umsetzung des Postulates vorstellen. Sie hat sogar einen Zwischenstopp im Friedhof Chloos vorgesehen und durch den Tag viele Fahrten offeriert. Leider sind die Fahrpreise ziemlich hoch gewesen und der Fahrplan bot zu wenig Fahrten in den Abendstunden an. Mit der Gewissheit, dass die Forderung von einem Ergänzungsbericht die Einführung am 9. Dezember 2018 nicht gefährdet, hat der Gemeinderat den Bericht dann auch verlangt. Der Ergänzungsbericht, der uns heute vorliegt, erfüllt alle Punkte, die uns wichtig gewesen waren. Auf das ZVV-Ticket wird verzichtet und der Fahrpreis ist pro Fahrt von fünf auf drei Franken gesenkt worden. Der Fahrplan ist an den Abenden ausgedehnt und am Wochenende sogar an den letzten Zug aus Zürich angepasst worden. Weil wir kein ZVV-Ticket verlangen, wird der Fahrplan Kloten-Gerlisberg nicht offiziell in das ZVV-Kursbuch aufgenommen. Ich bin aber der Meinung, da es sich um ein sehr lokales Angebot handelt, längt es, wenn der Fahrplan auf der Homepage aufgeschaltet, in den sozialen Medien publiziert und bei der Endstation in Gerlisberg und am Bahnhof veröffentlicht wird. Man kann ihn aber auch gut als Ausdruck, oder das kleine Büchlein, welches wir bekamen zum Beispiel im Stadthaus, im Friedehof, im Alterszentrum im Spitz, in der Kirchengasse, in der Bibliothek, in der Swiss Arena, im Schluefweg und an allen möglichen schwarzen Bretter aufhängen. Ich bin sehr zufrieden mit der Umsetzung von meinem Postulat und vor allem, dass es schon am nächsten Wochenende umgesetzt wird. Ich freue mich sehr auf die erste Fahrt mit dem Rufbus nach Gerlisberg oder von Gerliberg nach unten. Ganz herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben um das Projekt zu verwirklichen. Ein ganz besonderer Dank geht an Thomas Grädel, an die VBG in Person von Thomas Kreyenbuehl und an unsere Stadträtin Priska Seiler Graf. Sie alle haben die Idee jetzt endgültig zum Funktionieren gebracht. Auch wenn die Projektphase nur zwei Jahre dauern wird, bin ich vom Erfolg überzeugt und ich hoffe fest, dass der Rufbus danach definitiv eingeführt wird. Herzlichen Dank.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Abstimmung über den Ergänzungsbericht gemäss Antrag der Vorstösserin Sigi Sommer:

Einstimmig abgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschliesst den Antrag von Sigi Sommer, SP, betreffend "Rufbus/Ruftaxi" anzunehmen und somit den Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Mitteilung an:

- VBG, Sägereistrasse 24, 8152 Opfikon
- Priska Seiler Graf, Ressortvorsteherin Sicherheit
- Thomas Peter, Verwaltungsdirektor
- Marc Osterwalder, BL Lebensraum + Sicherheit
- Thomas Grädel, Leiter Sicherheit

Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft Antrag auf Projekt- und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Asylbereich

Im November 2015 hat der Kanton Zürich den Gemeinden angekündigt, per 1. Januar 2016 die Zuweisungsquote im Asylbereich von 0,5 Prozent auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Bei rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeutet dies, dass Kloten 140 Asylbewerbende (Status N) aufzunehmen hat. Die erwähnte Erhöhung der Quote führte dazu, dass innerhalb kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten für gut 30 Asylbewerbende gesucht werden mussten. Genügend einzelne Wohnungen in so kurzer Zeit zu finden, war nicht realistisch. Glücklicherweise war die Containersiedlung an der Rankstrasse, nachdem der letzte Drittnutzer ausgezogen war, wieder frei, so dass die Asylbewerbenden dort untergebracht werden konnten. Die Nutzung der Containersiedlung als Kollektivunterkunft unter Leitung der AOZ (Asylorganisation Zürich) hat sich bewährt.

Provisorium Rankstrasse

2001 wurde das Provisorium für den Umbau des Pflegezentrums im Spitz erstellt und in der Folge betrieben. Die Baubewilligung wurde mehrfach verlängert, um weitere Zwischennutzungen, die Mieterträge generierten, zu ermöglichen. Letztmals wurde es dafür 2014-2015 an das Alterswohnheim Riedhof Höngg, als Übergangslösung während deren Umbauvorhaben vermietet. Ab 2016 wurde die Anlage, wie erwähnt, als Asylunterkunft genutzt. Dies nachdem die Asylbewerbenden zuerst in der Zivilschutzanlage im Werkhof Dorfnest untergebracht waren, was auf die Dauer keine zulässige Lösung darstellte. Die für die Umnutzung nötige Baubewilligung hierfür wurde im Februar 2016 erteilt. Dies geschah im Bewusstsein, dass diese Nutzung nur von kurzer Dauer sein wird, weil die zulässige Dauer für das Beibehalten als Provisorium nicht mehr gegeben und auf Zusehen hin nur möglich war, da die Stiftung "Pigna" am Planen einer Erweiterungsbaute war, die bald baueingabereif sein würde. Die Stiftung "Pigna" präsentierte der Stadt 2017 das Projekt. Es kommt teilweise auf die Fläche der Containerbaute zu liegen. Für die Unterbringung der Asylsuchenden muss aus den erwähnten Gründen ein Ersatz geschaffen werden. Es zeigte sich schnell, dass die beiden Projekte inhaltlich und zeitlich zu koordinieren sind, damit vor allem Räumlichkeiten für eine weitere Zwischenunterbringung gesucht werden müssen und die Neubauten optimal platziert werden kann.

Projektierung Neubau

Mit dem Ziel, die relevanten Projektparameter festlegen zu können, fand Ende 2017 eine erste Arbeitsgruppensitzung statt. Zur weiteren Abklärung wurden folgende Aufträge erteilt:

- Erstellen eines Raumprogrammes durch die OE (Organisationseinheit) Soziales
- Standortevaluation, rechtliche Klärungen betr. Baustandard durch die OE Liegenschaften

1. Grundlagen und Projektvorgaben

Beurteilung Entwicklung im Asylbereich

Mit der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2017 wurde entschieden, dass die vorläufig Aufgenommenen (Status F) nicht mehr der Sozialhilfe, sondern der Asylfürsorge unterstehen sollen. Damit einhergehend wurde der Ansatz für die zulässige Höhe der Miete, welche die Gemeinde zu übernehmen hat, massiv reduziert. Von den in der Kollektivunterkunft Rankstrasse wohnenden Personen haben einige in der Zwischenzeit den Status F erhalten.

Eine Wohnung für sie in Kloten zu finden, ist auf Grund der Diskrepanz zwischen anrechenbarer Höchstmiete einerseits, sowie den realen Mietkosten in der Stadt Kloten andererseits, ein Ding der Unmöglichkeit. Diese Personen werden darum in der Kollektivunterkunft verbleiben. Auf Bundesebene werden neue Empfangszentren geplant. Ziel dieser ist es, die Asylverfahren ab 2019 zu beschleunigen. Ob dies gelingen wird, ist zurzeit noch unsicher. Der Migrationsdruck wird weiterhin hoch bleiben. Es kann also nicht damit gerechnet werden, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen abnimmt. So ist seitens des Kantons Zürich auch keine Senkung der Zuweisungsquote geplant. Zusammen mit der Problematik der Unterbringung der vorläufig Aufgenommenen (Status F) und denjenigen im Status N ergibt sich weiterhin ein Bedarf für eine Kollektivunterkunft.

Baurechtliche Klärung

Eindeutig klar ist, dass eine weitere Bewilligung für ein Betreiben der heutigen Baute als Asylbewerberunterkunft rechtlich nicht mehr möglich ist. Aufgrund energetischer und Lärmschutz-Vorschriften kann ein Neubau auch nicht als Leichtbaute im Sinne eines Provisoriums erstellt werden, da solche nur maximal für drei Jahre bewilligt werden können. Zudem bedingen die Immissionsschutzvorschriften eine Massivität der Bauten und beispielsweise eine kontrollierte Lüftung. Somit ergaben sich entsprechende grundlegende Parameter für die Erarbeitung eines Projektes. Eine wichtige Erkenntnis war auch, dass der Grundriss der Massivbaute so auszulegen ist, dass später ganz oder teilweise andere Nutzungen möglich sind, auch wenn in absehbarer Zeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass keine oder deutlich weniger Asylbewerbende unterzubringen sind.

Standortevaluation

Es wurden drei Grundstücke in Betracht gezogen:

- das bisherige an der Rankstrasse (bzw. der Bereich nördlich der geplanten Bauten der Stiftung Pigna), Zone für öffentliche Bauten
- dasjenige im Bereich der Schulanlage Feld/Dorf mit dem Containergebäude als Schulprovisorium
- ein unbebautes Areal an der Talackerstrasse

Es zeigte sich schnell, dass die letzteren beiden Standorte weniger geeignet sind. Feld/Dorf deshalb, weil sich ein terminlicher Konflikt mit der heutigen Provisoriumsnutzung ergeben würde. Zudem wäre das Areal wohl zu klein. Das Areal Talackerstrasse, weil es sich in Privatbesitz befindet. Diese wären nur in Betracht zu ziehen, wenn der Standort nördlich des heutigen Provisoriums an der Rankstrasse sich als ungeeignet erweisen würde. Aufgrund einfacher Überlegungen betreffend möglicher Gebäudegrösse und Situierung konnte nachgewiesen werden, dass der Standort Rankstrasse gut geeignet ist. Die freie Fläche bietet auch die Möglichkeit, eine weitere allfällige Erweiterungsbaute mit Räumen, die auch für Familien geeignet wäre, aufzunehmen. Diese ist aber nicht Gegenstand der aktuellen Planung und soll nur als Fläche ausgewiesen werden. Da sich der bisherige Standort gut bewährt hat, macht es Sinn, eine Anschlusslösung im Gebiet der bestehenden Unterkunft zu suchen.

Koordination mit dem Bauvorhaben der Stiftung "Pigna"

Eine Besprechung mit dem verantwortlichen Planer der Erweiterung "Pigna", zeigte zudem, dass bei einem koordinierten Vorgehen die doch erheblichen Kosten für eine Zwischenlösung vermieden werden können. Da die geplante Baute der Stiftung "Pigna" nur den südlichen Teil des heutigen Containerbaus direkt tangiert, könnte der nördliche, heute für die Asylsuchenden genutzte, auch nach Baubeginn der neuen Baute "Pigna" bis zur Fertigstellung der Ersatzbaute Asylunterkunft mit gewissen Einschränkungen genutzt werden.

2. Projekt

Erarbeitung Vorprojekt

Für das Aufzeigen der Investitionskosten und als Basis für eine Urnenabstimmung waren möglichst umgehend, das heisst bis ca. Ende Mai 2018, ein einfaches Vorprojekt zu erarbeiten und die geschätzten Kosten des Neubaus zu ermitteln. Aufgrund der notwendigen engen Koordination mit dem Bauvorhaben Pigna und der knappen Zeitverhältnisse wurde damit die Thomet Partner AG, Lufingen, beauftragt. Die Projektierungsarbeiten umfassten folgende Punkte:

- Zusammentragen der objektspezifischen Grundlagen
- Abklären der standortgebundenen Rahmenbedingungen (Lärm, Hochwasserschutz etc.)
- Ergänzende Aufnahmen vor Ort mit Fotos und Notizen
- Umsetzen des Raumprogramms in Vorprojektvarianten M 1:100/1:200
- Volumenstudien von möglichen Gebäudestandorten
- Erarbeiten von Lösungsansätzen bezüglich Konstruktion und Materialisierung
- Abgleichen des Bauvorhabens mit Erweiterungsbauten Pigna Kloten
- Erstellen eines approximativen Planungs- und Bauprogrammes
- Erarbeitung einer Grobkostenschätzung (Genauigkeitsgrad +/- 15%), Volumenberechnungen
- Korrespondenz, Sitzungsteilnahme inkl. Vorbereitung und Protokoll
- Dokumentation der Arbeitsschritte als Broschüre und in Plänen

Mit Beschluss 40-2018 vom 7. März 2018 hat die Geschäftsleitung den entsprechenden Auftrag erteilt und den nötigen Kredit von CHF 35'000 bewilligt.

Raumprogramm / Flexible Nutzung

Als wesentliche Vorgabe wurde festgelegt, dass wiederum eine Kapazität für ungefähr 30 Personen anzubieten ist.

An dieser Grösse soll sich das Raumprogramm orientieren:

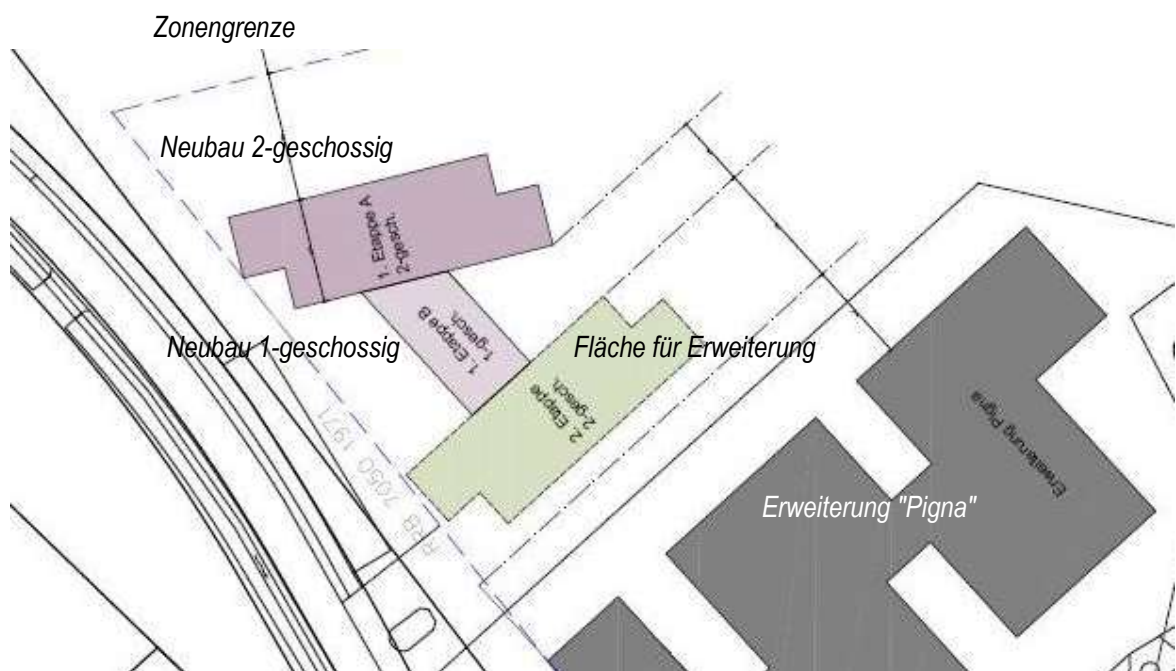
- 15 Zweierzimmer, allenfalls nutzbar für 4 Personen (Kajüten-Betten), Grösse: 18 – 20 m²
- 2 Aufenthaltsräume: TV/Spiel und Essen/Sitzen à 40 und 60m²
- Gemeinschaftsküche
- Waschküche /Trockenraum
- 2 Duschräume (M/F) und 4 WC's
- Putzraum
- Lagerraum: 30 – 40 m²
- 2 – 3 Räume für die Verwaltung/Pikettzimmer der AOZ
- Bestehendes Mobiliar, wenn möglich wiederverwenden: Kochgelegenheiten, Kühlschränke, Betten, Tische, Stühle, Waschmaschine, etc.

Das Raumprogramm soll ausbaufähig und anpassbar sein, z.B. für Zimmer/Notwohnungen des Sozialdienstes. Die Baute soll zudem auf dem Grundstück so platziert werden, dass eine spätere Erweiterung für weitere Bedürfnisse, sei es im sozialen oder durch andere Bereiche, möglich bleibt. Das Raumprogramm wurde mit der AOZ als Betreiberin aufgrund erster durch den Architekten erstellter Grundrisse geprüft und bereinigt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Rollstuhlgängigkeit gewisser Zimmer und wenigstens einer Dusche/WC. Die Betreiberin beurteilt die gewählte Aufteilung mit Familienzimmer, Küche und Aufenthaltsraum als gut und zweckdienlich.

Beschrieb Projekt

Situation:

Vorgeschlagen wird ein grösserer zweigeschossiger Hauptbaukörper und abgewinkelt ein eingeschossiger Anbau (Etappe A). Dieser wird bei der nachzuweisenden Erweiterungsmöglichkeit (sog. Etappe B) zur hofbildenden Zwischenbaute. Damit Etappe A optisch bereits in die bestehende neue Situation mit der geplanten Erweiterungsbaute "Pigna" eingebunden wird, ist sie um 16 m von der Zonengrenze abgerückt. Bei einer allfällig späteren Realisierung der Erweiterungsbaute kann diese gut und platzsparend Richtung "Pigna" angeordnet werden. Eine grössere Fläche der Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten bleibt als nutzbare Fläche frei. Die Problematik Hochwasserschutz und die Erschliessung mit Parkierung etc. kann mit dieser Anordnung ebenfalls von Beginn weg abschliessend gelöst werden. Ebenso kann der heute als Asylbewerbenden-Unterkunft genutzte Teil der Containerbaute stehen bleiben, bis die Erweiterungsbaute "Pigna" und der Neubau erstellt sind

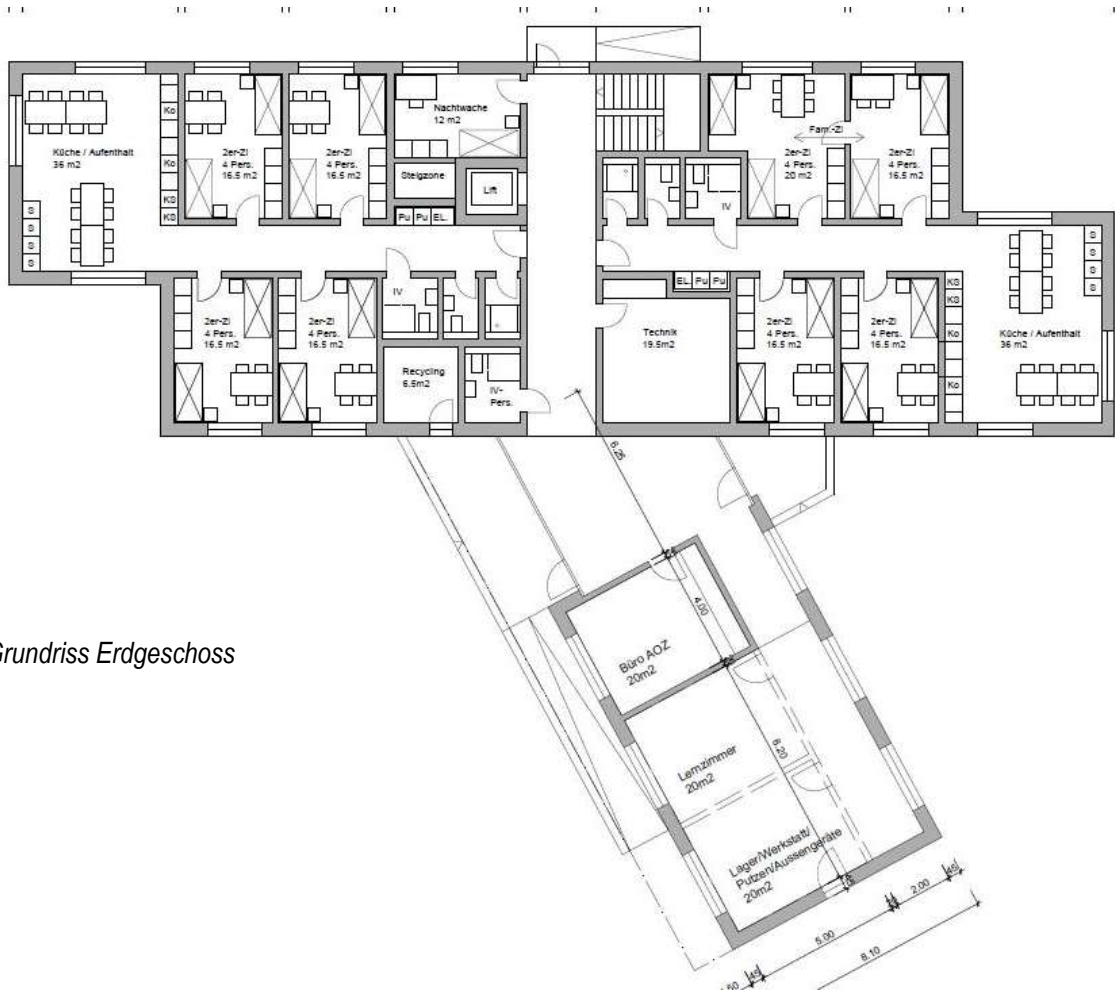


Plan Situation

Grundrisse:

Der zweigeschossige Baukörper mit den Zimmern, ist als Zweibünder mit mittiger Zugangsachse und Nottreppe organisiert. Um Umnutzungsmöglichkeiten sicher zu stellen ist Platz für eine behindertengerechte Vertikalerschliessung (Lift) eingeplant, diese wird aber für die aktuelle Nutzung nicht realisiert. Beide Gebäudehälften bieten auf zwei Geschossen nutzungsmässig dasselbe an: grundsätzlich vier Zweierzimmer, die mit Kajütenbetten bei Engpässen auch durch vier Personen belegt werden können. Zwei Zweierzimmer stehen dank Verbindungstüre als Familienzimmer zur Verfügung. Dusche/WC, eine davon behindertengerecht, werden gemeinsam genutzt. An den Gebäudeenden ist ein gemeinsamer Aufenthaltsraum angeordnet. Eine Aufteilung von Ethnien, Einzelpersonen und Familien ist so gewährleistet. Verteilt auf beide Geschosse, direkt erschlossen über die mittige Haupteerschliessungsachse, sind die Räume für die Nachtwache sowie ein Minimum an Fläche für Technik, Putzen, Lager und Waschküche. Die Baute muss somit nicht unterkellert werden.

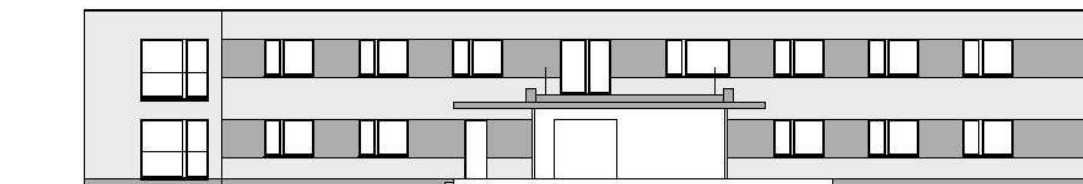
Der eingeschossige Teil beinhaltet das Büro der AOZ, ein Lernzimmer sowie einen multifunktionalen Raum als Lager/Werkstatt und für Aussengeräte.



Grundriss Erdgeschoss

Fassade:

Diese ist optisch und konstruktiv so einfach wie möglich gehalten. Es wurde zuerst eine vorgehängte Fassade, bzw. eine Elementbauweise angestrebt. Kostenvergleiche zeigten aber einen doch markanten Kostenunterschied zu einer Kompaktfassade auf, so dass schliesslich diese kostengünstige Konstruktion der Fassade gewählt wurde. Die Fenstergrößen sind möglichst einheitlich und grössenmässig optimiert.



WESTFASSADE

Übrige Konstruktion, Wärmeerzeugung:

Den Vorgaben des Standardprojekthandbuches folgend, ist die Konstruktion so ausgelegt, dass eine hohe nutzungsmässige Flexibilität erreicht werden kann. Tragend sind lediglich: die Aussenwand, die Wände der mittigen Erschliessung (auch aus feuerpolizeilichen Gründen), und jeweils aus statischen Gründen eine Wand des Ganges, der zu den Zimmern führt. Alle anderen Wände sind nichttragend und ohne statischen Aufwand veränderbar. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer Erdsonden-Wärmepumpe.

Vorteile des Projektes

Die Baute ist volumetrisch und flächenmässig optimiert, sie beinhaltet nur das Notwendige. Dank der Koordination mit dem Bauvorhaben "Pigna" ist ein Direktbezug aus der heutigen Unterbringung möglich. Die Situation ist bei irgendwelchen Bedürfnissen in der Zukunft einfach erweiterbar. Bereits in der vorgesehenen Nutzung können die Räume flexibel genutzt werden. Die Baute ist konstruktiv so ausgelegt, dass auch weitergehende Umnutzungen bei Veränderungen im Asylwesen möglich sind. Auch teilweise Umnutzungen sind möglich, z.B. jeweils eines Viertels des Gebäudes.

3. Termine und Kosten

Terminplanung (provisorisch)

September 2018	Projekt und Kostenvoranschlag zur Genehmigung im Stadtrat, Überweisung des Geschäfts an die GRPK
Dezember 2018	Behandlung Geschäft im Gemeinderat
19. Mai 2019	Urnenabstimmung
20. Mai 2019	Start Erarbeiten Projekt für Baueingabe
Juli 2019	Einreichen Baugesuch
August 2019	Start Erarbeitung Ausführungsprojekt
Dezember 2019	Arbeitsausschreibungen
März 2020	Baubeginn
Dezember 2020	Bauvollendung
März 2021	Abbruch heutiges Provisorium

Der Terminplan ist auf die Realisierung der Erweiterungsbaute der Stiftung "Pigna" abgestimmt. Diese plant deren Fertigstellung auf Frühjahr 2021. Es hat sich von Beginn weg gezeigt, dass ein Nebeneinander der Realisierung bei guter Koordination möglich ist. Somit ist als wichtige Prämisse sichergestellt, dass die halbe heutige Anlage der Containerbaute ohne feuerpolizeiliche Anpassungen beibehalten werden kann. Letztere würden erst bei Bezug der "Pigna"-Baute notwendig. Um diesen Terminplan einhalten zu können, soll nach der Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat bei einer Zustimmung die Projektierung bis und mit Baueingabe ausgelöst werden

Kosteneffizienz

Wert wurde auf Kosteneffizienz mit Blick auf die Erstellungskosten gelegt. Dank des zweigeschossigen Hauptbaukörpers ist diese im Vergleich zur heute eingeschossigen Baute verbessert (geringere Oberfläche). Das Layout und die statische Auslegung ermöglichen spätere Anpassungen und Erweiterungen, auch um andere Nutzungen, möglichst kostengünstig. Die Minimalisierung der Nebenräume und der so mögliche Verzicht auf ein Untergeschoss spart ebenfalls Kosten. Das Erfüllen der gesetzlichen Energie- und Immissionsvorschriften ist im erforderlichen Umfang nachgewiesen. Kosten für eine Zwischenunterbringung werden bei Einhaltung des Terminplans keine generiert.

Gebundene / nicht gebundene Kosten:

Offen war vorerst, ob bei der Erstellung der Neubauten, die wenigstens teilweise als Ersatzbau einzustufen ist, oder weil für die Unterbringung von Asylbewerbenden eine gesetzlich geregelte Verpflichtung besteht, allenfalls von gebundenen Kosten auszugehen ist. Eine unverbindliche Anfrage beim Gemeindeamt bestätigte eine verwaltungsinterne Beurteilung, dass die Ausgaben eher als neu zu betrachten seien, denn obwohl das "ob" klar sei, bestünde in der Frage des "wie" Handlungsspielraum. Deshalb wird der Kredit mit Ausnahme der Abbruchkosten der bestehenden Containerbaute als nicht gebundene Kosten vorgelegt.

Übertragung Landfläche ins Verwaltungsvermögen

Das Grundstück befindet sich heute im Finanzvermögen und muss aufgrund der Nutzung ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Da offen ist, was auf der Fläche der ausgewiesenen Etappe B später allenfalls realisiert wird und ob überhaupt, ist davon nur die Fläche betroffen, auf die der aktuelle Neubau zu liegen kommt. Diese beträgt 1'888 m². Die Übertragung erfolgt zum Buchwert und somit zu CHF 130 / m². Es ergibt sich ein Betrag von CHF 245'500.-.

Kostenschätzung

Der aktuelle Kostenvoranschlag (Groschätzung der Baukosten) für das Projekt geht von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 3'690'000 aus, (Kostengenauigkeit 15%).

BKP	Bezeichnung	Gebundene Kosten	Nicht gebundene Kosten	Total Kosten
0	Grundstücke		280'000	280'000
1	Vorbereitungsarbeiten	100'000	20'000	120'000
2	Gebäude		2'785'000	2'785'000
3	Betriebseinrichtung			-
4	Umgebung		220'000	220'000
5	Baunebenkosten		285'000	285'000
Total		100'000	3'590'000	3'690'000

Die Kostenposition Grundstück umfasst nebst dem Landwert (Buchwert) die Erschliessung mit Werkleitungen. Bei den Vorbereitungsarbeiten sind zum einen gewisse Nebearbeiten wie Baustellenerschliessung, Geometerkoten etc. aufgeführt. Im Wesentlichen umfasst die Position den Abbruch der bestehenden Containerbauten, die sowieso nötig sind und deshalb den gebundenen Kosten zugeordnet sind. BKP 2 ist die Hauptposition und umfasst das Erstellen des Gebäudes mit allen Installationen und dem Innenausbau. Die Umgebungsarbeiten, BKP 4, umfassen die Gärtnerarbeiten und Einzäunungen. Die wichtigsten Positionen bei den Baunebenkostenkosten, BKP 5, sind die Kosten für Bewilligungen und Gebühren sowie die Reserve im Betrag von CHF 150'000. Letztere beträgt rund 5% der Baukosten, was bei Neubauten üblich ist.

Notwendige Kreditbewilligung

Total Kosten gemäss KV			3'690'000
* Projektierungskredit (GL: 7.3.2018)			-35'000
* vorbehaltene Krediterteilung durch StR für Baueingabe			-90'000
Gebundene Kosten			-100'000
erforderliche Kreditbewilligung Urnenabstimmung			3'465'000

* Projektierungskredite sind in BKP 2 enthalten

Folgekosten

Gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (LS 131.11) in Verbindung mit dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden ergeben sich folgende jährliche Folgekosten:

Bezeichnung	Berechnungsgrundlage		Betrag
Kapitalfolgekosten			131'008
	<i>Abschreibungen</i>	<i>gemäss Mindeststandard Gemeindegesetz</i>	103'333
	<i>Verzinsung</i>	<i>mittlerer Buchwert zu 1.5%</i>	27'675
betriebliche Folgekosten	bei Hochbauten 2%		66'891
personelle Folgekosten	separat		
indirekte Folgekosten	keine absehbar		
Folgeerträge	separat		
Total			197'900

Konsequenzen bei Ablehnung

Pro Asylbewerbenden und Tag werden der Stadt Kloten CHF 36 erstattet. Das ergibt einen Betrag von CHF 1'080 pro Monat. Dieser Betrag deckt jedoch nicht die gesamten Kosten, die pro Person anfallen. Die Differenz muss über die Sozialausgaben gedeckt werden. Für Wohnkosten ist für eine Person ein Betrag von CHF 500 pro Monat als maximale Gesamtmiete inkl. Nebenkosten vorgesehen, was bei 30 Personen ein Jahrestotal von CHF 180'000 ergibt. Dieser Betrag liegt nahe bei demjenigen der gesamten Folgekosten. Sollte das Projekt abgelehnt werden, müssten einzeln Wohnungen verteilt auf die ganze Stadt Kloten gesucht und gemietet werden, was zu höheren jährlichen Kosten führt und die Betreuung/Kontrolle sowie die Integration erschwert. Aus Erfahrung kann dabei von einem Wert von ca. CHF 900.00 pro Person ausgegangen werden. Wiederum für 30 Personen hochgerechnet ergibt sich ein Total von CHF 324'000 pro Jahr. Unabhängig davon, dass dies nicht der exakte Betrag ist, liegt er deutlich über den zuvor erwähnten Folgekosten.

Investitionsrechnung

Im Investitionsprogramm 2018-2022 wird auf dem Konto 588.5030.010 insgesamt CHF 3.2 Mio. angezeigt, davon CHF 0.45 Mio. (Projektierung, Vorbereitung Bau) im 2019 und CHF 2.6 Mio. (Bau) 2020. Der Rest ist für Abschlussarbeiten (Abbruch, Erstellung Umgebung) 2021 aufgeführt. Effektiv werden sich gewisse Verschiebungen ergeben, da der Baubeginn leicht nach hinten verlegt wurde, um eine Winterbaustelle zu vermeiden. Im Investitionsprogramm sind nur die seinerzeit angenommenen Baukosten aufgeführt, ohne die Kosten für die Übertragung der Landfläche vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 6 lit. d) der Gemeindeordnung unterliegen Ausgaben von mehr als CHF 2'000'000 der obligatorischen Abstimmung durch die Gemeinde (obligatorisches Referendum).

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Das Projekt zum Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenaugigkeit 15%) von CHF 3'690'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Ausgaben in der Höhe von CHF 100'000 (inkl. MwSt.) für den Abbruch der Containerbauten wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ff, Konto 588.5030.010, ein Kredit gemäss Gemeindeordnung Art. 33 lit. b bewilligt.

3. Den nicht gebundenen Ausgaben inkl. Übertragung des Landwertes ins Verwaltungsvermögen stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 3'465'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ff, Konto 588.5030.010, zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.
4. Die Abteilung Liegenschaften wird mit der Ausarbeitung eines durch den Stadtrat zu genehmigenden Projekthandbuchs beauftragt.
5. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, nach der Fertigstellung eine Bauabrechnung zu erstellen.

Wortmeldung aus der GRPK:

Andreas Keller, GRPK: Gerne erläutere ich euch die Vorlage 6352 Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft. Zur Ausgangslage: Nachdem der Kanton Zürich im November 2015 angekündigt hat, die Zuweisungsquote im Asylbereich von 0.5 auf 0.7 Prozent per 01.01.2016 zu erhöhen, mussten schnell Unterkünfte für rund weitere 30 zusätzliche Asylsuchende gefunden werden. Die konnten nach einer Zwischenunterkunft in den Zivilschutzanlagen in die Kollektivunterkunft in der Containersiedlung im Rank umziehen. Diese Unterkunft wird unter der Leitung der AOZ, der Asylorganisation Zürich geführt. Die Containerunterkünfte sind von Anfang an nur eine vorübergehende Lösung gewesen. Die Bewilligung der Weiterführung der Container ist nur noch ermöglicht worden, da die Planung der Pigna des Erweiterungsbaues kurz vor Abschluss gestanden ist und es absehbar war, dass die Container zurückgebaut werden. Aufgrund der kantonalen Volksabstimmung im September 2017 werden vorläufig aufgenommene Asylsuchenden mit Status F keine Sozialhilfe, sondern Asylfürsorge bezahlt. Da der Ansatz der Miete in der Asylfürsorge um einiges tiefer liegt, besteht weiterhin ein Bedarf an Kollektivunterkünften für die vorläufig aufgenommenen mit Status F und denjenigen mit Status N. Der Standort Rankstrasse bewährt sich für den Neubau der Kollektivunterkunft, da er einerseits ab sofort zur Verfügung steht und andererseits bei einem zusätzlichen Bedarf an Wohnraum für weitere Asylsuchende die Anlage erweitert werden könnte. Ein weiterer Vorteil besteht in der Koordination: aufgrund der Koordination mit dem Erweiterungsbau der Pigna können die Kosten für eine Zwischenunterbringung gespart werden. Der nördliche Teil der Containeranlagen kann während dem Bau der Pigna und dem Bau der neuen Asylbewerberunterkunft genutzt werden. Nach dem Umzug der Asylsuchenden können diese Container zurückgebaut werden. Die Flexibilität des Gebäudes ist ein grosses Plus. Das 2-geschossige Gebäude ist, um das Optimum an Flexibilität zu erlangen, so konzipiert worden, dass die Aufteilung in vier Viertel, sprich in vier mal vier Zimmer erfolgen soll. Somit können sogar 16 Zimmer erstellt sowie bei einer normalen Belegung 32 Personen beherbergt werden. Im Falle einer erneuten Erhöhung der Zuteilungsquote könnte die Belegung mittels Kajüten-Betten in kürzester Zeit auf 64 erhöht werden. Desweiteren sind zwei Zweierzimmer mit einer Verbindungstür vorgesehen, um diese als Familienunterkunft nutzen zu können. Sollte die Anzahl der zu beherbergenden Personen jedoch stark rückläufig sein, so könnte ein oder mehrerer Teile des Gebäudes für andere Zwecke genutzt werden. So sind nur die nötigsten Wände tragend, sprich nicht versetzbar. Die restlichen Wände können mit geringen Umbaumaassnahmen so verschoben werden, dass Teile des Gebäudes ungenutzt werden könnten. Die Bauweise erfüllt die Hauptkriterien des Minergie-Standard. Das Gebäude wird jedoch nicht zertifiziert. Die Hülle wird stark gedämmt, es werden erneuerbare Energien genutzt, konkret erfolgt die Wärmeerzeugung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe und aufgrund der Lärmsituation ist eine kontrollierte Lüftung vorgesehen. Zu den Kosten: Für das Projekt sind Investitionskosten von rund CHF 3'690'000 voranschlagt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15 %. CHF 100'000 davon sind gebundene Kosten, es handelt sich um die Vorbereitungsarbeiten. Die jährlichen Kapitalfolgekosten und betrieblichen Folgekosten werden auf CHF 197'900 vorgeschlagen. Es ist nicht einfach, die Kosten mit anderen Asylunterkünften zu vergleichen. Es zeigt sich jedoch in einem Grobvergleich, dass die Kosten pro zu unterbringende Person in Kloten höher liegen als in Nachbargemeinden.

Diese höheren Kosten können jedoch mit der hohen Flexibilität des Gebäudes begründet werden, der hohen Auflagen betreffend Lärm- und Hochwasserschutz sowie der Einschränkung beim Bauen (z.B. Einschränkungen mit dem Stellen eines Krans aufgrund der Anflugschneise, sowie das gewisse Räume wie z.B. das Büro und ein Schlafzimmer für die Pikethabenden AOZ-Mitarbeitenden vorhanden sein müssen und unabhängig der Grösse der Kollektivunterkunft zur Verfügung stehen müssen). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neue Unterkünfte für Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden müssen. Die zentrale Betreuung an einem Ort und auch die Betreuung durch die AOZ hat sich bewährt. Das Gebäude ist sehr flexibel nutz- oder sogar erweiterbar. Aus diesen Gründen empfiehlt die GRPK dem Gemeinderat einstimmig die Abnahme der Vorlage 6352, Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft zuhanden der Urnenabstimmung. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Gaby Kuratli, Stadträtin (Ressortvorsteherin Soziales, Präsidentin Sozialbehörde): Ich hoffe, dass wir dem zustimmen, was ich aber dennoch sagen will, was Andreas (Keller Andreas, GRPK) nicht erwähnt hat: wenn es zur Ablehnung vom Souverän kommt, ist es so, dass wir Wohnungen suchen müssen und es dadurch eine Verteuerung gibt. Wir können dadurch die Asylsuchenden nicht an einem Ort unterbringen, sondern müssen in der ganzen Gemeinde die Wohnungen zusammensuchen. Ich hoffe und danke jetzt schon, wenn ihr der Vorlage zustimmt.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Ueli Morf, SVP: Es ist viel gesagt worden über diese Vorlage, vom Neuaufbau dieser Asylbewerber-Unterkunft. Die Gesamtvorlage zeigt auf, dass es die Unterkunft braucht und gestemmt werden muss. Andreas (Keller Andreas, GRPK) hat dies vorhin ganz klar erläutert. Nach den Beratungen in der Fraktion haben wir festgestellt, dass das Projekt Sinn macht. Kann doch das Projekt auch je nach Situation ungenutzt werden. Auch der Standort macht Sinn, sind doch ÖV Verbindungen in unmittelbarer Nähe. Wohnquartiere sind auch nicht direkt betroffen. Die Asylsuchenden können an einem zentralen Ort wohnen und können auch zentral betreut werden, was alles sehr viel einfacher macht. So hat die SVP Fraktion sich entschlossen, dieser Vorlage zuzustimmen

Abstimmung:

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bewilligt das Projekt und den erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 3'465'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 ff, Konto 588.5030.010, zuhanden der Urnenabstimmung bewilligt.

**Glattalbahnkorridor, GlattalBahnPLUS; Erwerb der Grundstücke "Oberfeld" Kat.-Nrn. 5718 und 5719 mit insgesamt 19'939 m2 Grundfläche
Genehmigung des Kaufvertrages**

Ausgangslage

Das ca. 50 ha grosse Gewerbe- und Industriegebiet Steinacker erstreckt sich vom Bahnhof Kloten bis zur Gemeindegrenze Bassersdorf (Grindel). Rund 70% des Gebiets ist überbaut, wobei der Ausbaugrad nur bei rund 40% der maximal zulässigen Baumasse liegt. Die Beschäftigten (ca. 3'600 Vollzeitäquivalente) sind zu 70% im Sekundärsektor und zu 30% im Tertiärsektor tätig. Das Gebiet wurde überwiegend zwischen 1970 und 1990 bebaut.

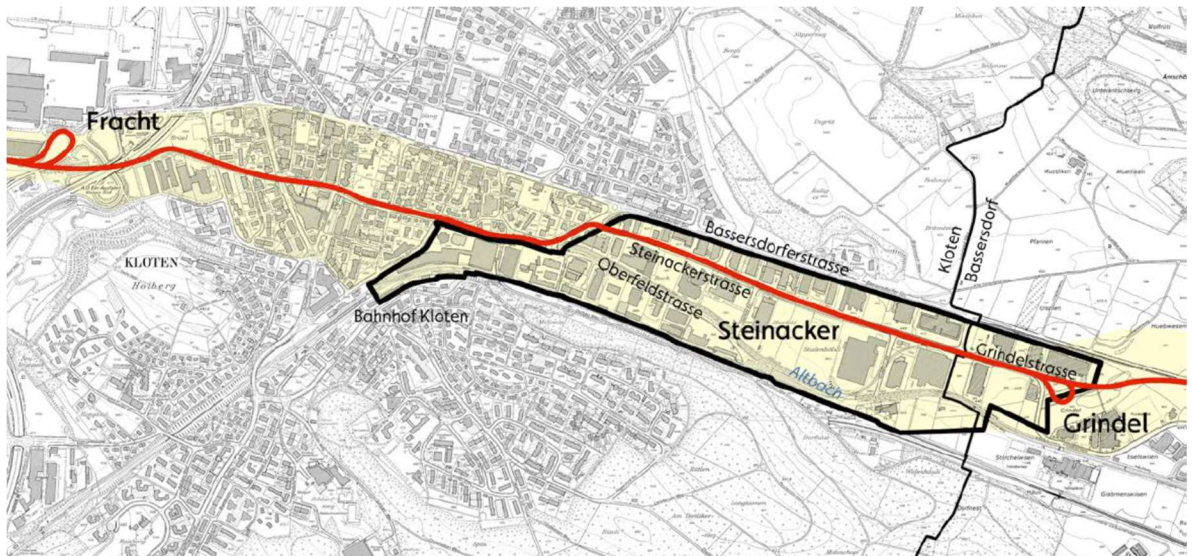


Abbildung: Steinackergebiet mit GlattalBahnPLUS (rote Linie)

Mit der Verlängerung der GlattalBahn von der Fracht bis in das Quartier Steinacker erhält das Gebiet bis spätestens in zehn Jahren eine hervorragende Erschliessung mit öffentlichem Verkehr und neue Impulse. Gemäss Antrag des Regierungsrates sollen die Bauarbeiten für die GlattalBahn bereits 2024 beginnen. Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm des Bundes, welches für die Finanzierung der GlattalBahn unabdingbar ist, ist allerdings auch ein etwas späterer Baubeginn (spätestens aber 2028) möglich.

Das Gebiet Steinacker wird im übergeordneten regionalen Richtplan als Mischgebiet von regionaler Bedeutung ausgewiesen. Gemäss Richtplantext handelt es sich dabei um ein Transformationsgebiet, in welchem urbane Mischnutzung zu prüfen und die Entwicklung auf die GlattalBahnverlängerung abzustimmen ist. Dies bedeutet, dass gemäss kantonaler und regionaler Strategie die Möglichkeit besteht, dass im Steinackergebiet neben Gewerbe-/Industriebetrieben auch Wohnnutzung entstehen könnte. Eine solche Entwicklung ist auch mit der Fluglärmbelastung gut vereinbar, weil das Gebiet grösstenteils ausserhalb des lärmbelasteten Gebietes liegt (ausserhalb der Abgrenzungslinie gemäss Kantonalem Richtplan). Um eine Vision für das Gebiet zu erhalten, hat der Stadtrat einen partizipativen Prozess initiiert, welcher am 27. Oktober 2018 mit einem Workshop startet. Einbezogen werden Eigentümer/innen, Gewerbebetriebe und Vertreter/innen aus Politik sowie neben- und übergeordnete Planungsträger. Unabhängig der laufenden Planungen und dem Ergebnis aus dem Visionsprozess ist damit zu rechnen, dass sich das Gebiet aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten stark verändern wird. Zu denken ist insbesondere an prägende Strömungen wie Digitalisierung, Urbanisierung, Konnektivität, Neo-Ökologie, New Work und neue Mobilitätsformen welche unsere Welt zwar langsam, aber grundlegend verändern werden.

Der Stadtrat möchte die Stadt Kloten auf diesen Wandel vorbereiten und insbesondere betreffend dem rund 50 Hektare grossen Gebiet Steinacker eine aktive, prägende Rolle einnehmen können.

Sicherung der Schlüsselgrundstücke

Die grösste Baulücke im Steinacker befindet sich im "Oberfeld". Die Eigentümerin, die Gemeinnützige Stiftung Max. A. Bill, möchte die Grundstücke Kat.-Nrn. 5718 und 5719 mit einer Gesamtfläche von 19'939 m² verkaufen. Das Grundstück gehört zur Industriezone, in welcher heute nur Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Handel- und Dienstleistung zulässig sind. Es gilt eine Baumassenziffer von 10 (pro m² Grundstücksfläche dürfen 10 m³ Gebäude erstellt werden) sowie eine Gebäudehöhe von maximal 20 m. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass die Bauvorschriften mit der angestossenen Planung – je nach Inhalt der Vision – an neue Nutzungen und Absichten angepasst werden.



Abbildung: Die beiden Grundstücke liegen mitten im Steinacker-Gebiet und sind nicht bebaut.

Die Verkaufsabsichten der gemeinnützigen Stiftung haben bei privaten Investoren und Interessenten eine rege Planungstätigkeit ausgelöst, da der Verkauf solch grosser Flächen in unmittelbarer Nähe des Flughafens Seltenheitswert hat. Es hat sich aber leider gezeigt, dass die Interessenten grossmehrheitlich Fachmärkte und grosse Verteilzentren planen und eine mögliche visionäre Entwicklung des Quartiers unberücksichtigt lassen. Es ist unschwer erkennbar, dass die beiden Grundstücke inmitten des Entwicklungsgebietes bei einer allfälligen Transformation eine zentrale Rolle spielen werden und deshalb aus entwicklungsstrategischer Sicht von grosser Bedeutung sind. Dies gilt unabhängig davon, welche Vision aus dem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit den Beteiligten schlussendlich resultiert, da Veränderungen und Strukturwandel wie bereits erwähnt bereits im Gange sind. All diese Umstände haben den Stadtrat veranlasst, mit der Verkäuferin Kontakt aufzunehmen, um selber ein Angebot abzugeben. Dabei geht es in erster Linie nicht um die Nutzung dieser Grundstücke für öffentliche Zwecke. Vielmehr geht es darum, der Stadt Kloten in der zukünftigen Entwicklung mehr Spielraum und Einflussmöglichkeiten zu geben, um die (noch mit den Eigentümern/innen abzustimmenden) Ziele erreichen zu können.

Natürlich bietet ein Kauf auch die Möglichkeit, allfällige öffentliche Nutzungen, die sich aus der Zukunftsvision ergeben könnten, in das neue Quartier zu integrieren. Denkbar ist aber auch, dass die Grundstücke später wiederverkauft werden, wobei in diesem Zeitpunkt als Eigentümerin dieser Flächen eine Entwicklung gesteuert werden kann.

Beschrieb Grundstücke

- Kat.-Nr. 5718
Grundstücksfläche: 9'318 m²

- Kat.-Nr. 5719
Grundstücksfläche: 10'621 m²

Im Grundbuch sind verschiedene Leitungsbaurechte, ein Kandelaberbaurecht und ein Fuss- und Fahrwegrecht eingetragen. Diese Dienstbarkeiten wirken sich aber nicht wertmindernd auf die Grundstücke aus. Das gegenseitige Fuss- und Fahrwegrecht auf einer Breite von 6 m über das westlich gelegene Grundstück Kat.-Nr. 6061 (Fa. Gyso AG) ist als positiv zu werten und verbessert die Erschliessungsmöglichkeiten.

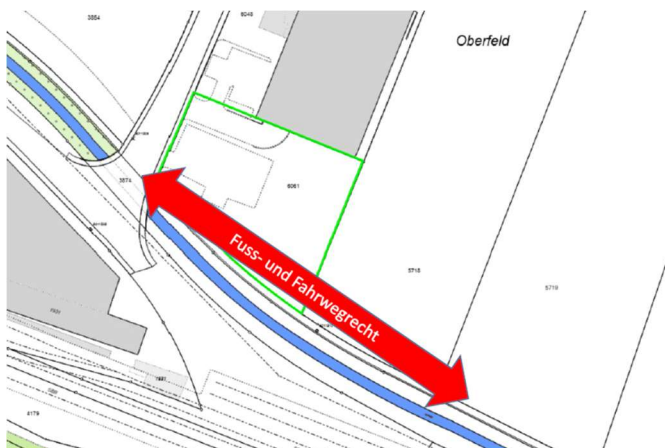


Abbildung: Das Fuss- und Fahrwegrecht ermöglicht auch eine rückwärtige Erschliessung. Vorbehalten bleibt der noch auszuscheidende Gewässerraum des Altbachs.

Altlasten

Die Gebiete "Oberfeld" und "Studenhölzli" sind im Kataster der belasteten Standorte als überwachungsbedürftiger Ablagerungsstandort verzeichnet.

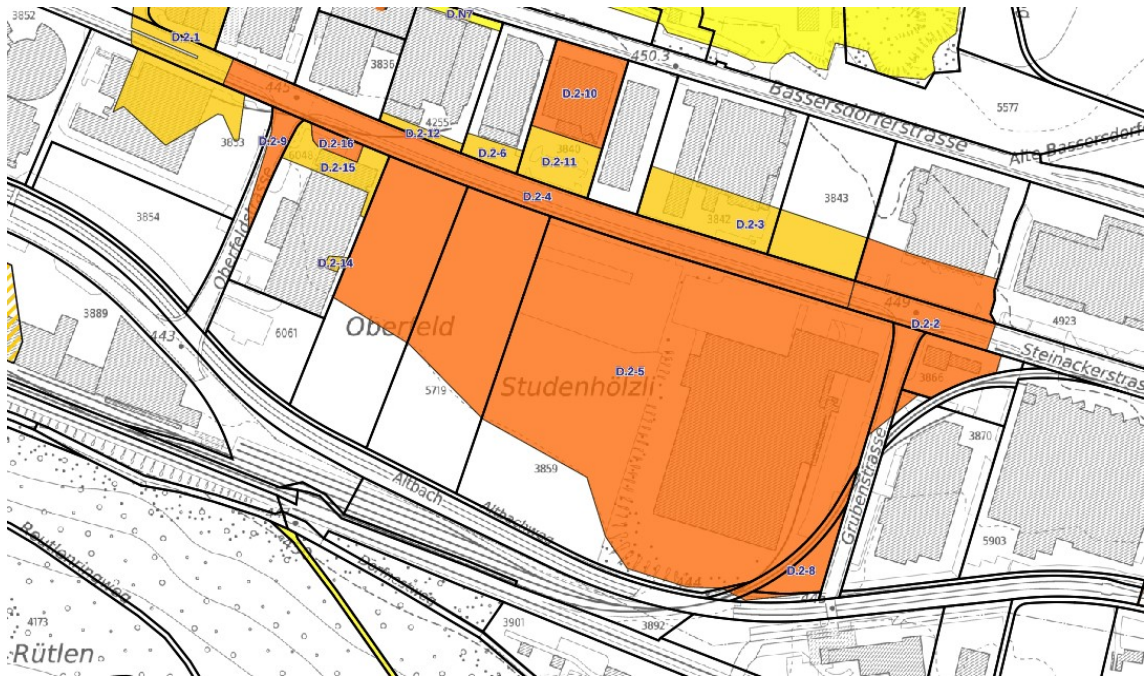


Abbildung: Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte. Der Standort D.2.5 ist als überwachungsbedürftig (orange Farbe) eingetragen.

In der ehemaligen Kiesgrube wurde in den 50er und 60er-Jahren bis auf eine Tiefe von ungefähr 8 m bis 9 m Kies abgebaut. Die dadurch entstandene Grube wurde anschliessend wieder aufgefüllt, wobei auch Abfälle, insbesondere Bauschutt, zur Ablagerung gekommen sind. Die Auffüllung weist in allen Untersuchungen heterogene Schichten aus Bauschutt, vermischtem Aushubmaterial sowie untergeordnet organischen Materialien (Holz, Torfbruchstücke etc.) und Metallkomponenten bzw. Schrott (inkl. untergeordnet Batterierückstände) auf. Teilweise beträgt der Anteil der Fremdmaterialien mehr als 5 Gewichtsprozente. Die bisherigen umfangreichen Abklärungen haben ergeben, dass die Altlastensituation zwar erheblich ist, einer Überbauung der Liegenschaft aber nicht entgegensteht. Der Standort wurde deshalb von der Baudirektion des Kantons Zürich nur als überwachungsbedürftig klassiert. Kosten infolge der Belastung entstehen somit erst dann, wenn Aushub getätigt wird und dieser Abfall korrekt entsorgt werden muss. Auch eine nur teilweise Entfernung von Belastungen (Teildekontamination) ist voraussichtlich möglich, zum Beispiel, wenn nur ein Teil des Grundstücks überbaut wird. Dies ist zumindest solange zulässig, als dass durch die baulichen Massnahmen ein späterer Zugriff auf verschmutzten Boden nicht wesentlich erschwert wird. Im Zuge einer Überbauung muss jedoch der Methan- und Kohlendioxid-Konzentrationen Rechnung getragen und Massnahmen getroffen werden.

Die Verkäufer haben im Jahre 2014 durch zwei Fachfirmen eine Prognose von projektspezifischen "altlastenbedingten Mehrkosten" erstellen lassen. Bei einer Teildekontamination ist mit Kosten von rund zwei (bei flacher Foundation) bis vier Millionen Franken (mit einem Untergeschoss) zu rechnen. Eine Totaldekontamination kostet schätzungsweise zehn Millionen Franken. Eine Totaldekontamination ist nach dem aktuellen Wissensstand aber nicht erforderlich und somit unrealistisch. Wichtig ist auch der Hinweis, dass solche Abschätzungen mit einigen Unsicherheiten behaftet sind, weil in einer aufgefüllten Grube immer wieder Überraschungen zum Vorschein kommen können und die Untersuchungen mittels Bohrungen und Baggerschlitzten nur einen kleinen Bereich des Standortes abdecken.

Kaufpreis

Die Verkäuferin geht von einem Kaufpreis von CHF 25 Millionen aus, wobei sie eine pauschale Preisreduktion von drei Millionen Franken für altlastenbedingte Mehrkosten bei einer Überbauung offeriert. Somit ergibt sich ein Kaufpreis von CHF 22 Millionen oder CHF 1'103.35 pro Quadratmeter.

Der Preis ist im aktuellen Umfeld im Gebiet Steinacker als tendenziell hoch einzustufen. Dies insbesondere deshalb, weil das Gebiet zurzeit kaum Entwicklungsdynamik aufweist. Wenn es dem Stadtrat und den Eigentümerinnen und Eigentümern im Gebiet aber gelingt, für das Gebiet Steinacker eine attraktive, umsetzbare Vision zu kreieren, wird dies auch einen positiven Einfluss auf die Nachfrage und die Grundstückspreise im Quartier haben. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass sich mit der Umsetzung der noch zu erarbeitenden Vision dieses Engagement schlussendlich sogar lohnen könnte. Die Stadt Kloten weist heute ein hohes Nettovermögen und einen hohen Bestand an flüssigen Mittel auf (Stand per 1. August 2018: CHF 61.7 Millionen). Aufgrund der noch erwartenden Steuerzahlungen ist damit zu rechnen, dass sich der Bestand an flüssigen Mitteln in der zweiten Jahreshälfte noch erhöhen wird. Zu beachten ist auch, dass mit dem Verkauf des Waldstücks "Oberhau" an die Flughafen Zürich AG, zusätzliche noch nicht in der Planung berücksichtigte Mittel von CHF 11.9 Millionen zu erwarten sind. Der Verkauf wird vollzogen, sobald die Baubewilligung für das neue Parkhaus des Flughafens rechtskräftig ist, was innerhalb der Planungsperiode 2019 bis 2023 der Fall sein dürfte. Gemäss aktueller Planung (also ohne Verkauf "Oberhau") müssten lediglich für kurze Zeiträume Fremdmittel aufgenommen werden. Solche Mittel könnten heute zu günstigen Konditionen beschafft werden. Unter der Annahme, dass die prognostizierten Steuererträge in den nächsten fünf Jahren auch erreicht werden können und der Verkauf "Oberhau" vollzogen wird, ist der Kauf somit aus eigenen Mitteln finanzierbar. Dies, obwohl in den nächsten Jahren in der Stadt Kloten grosse Investitionen in die Infrastruktur (insbesondere Schulhäuser) getätigt werden müssen.

Zuständigkeiten

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung den Kauf von Grundstücken von mehr als CHF 7'000'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Bewertung

Der Kauf solch grosser Grundstücke durch die öffentliche Hand ist zwar etwas ungewöhnlich, zumal zurzeit keine konkreten Verwendungsmöglichkeiten der Grundstücke gegeben sind. Aufgrund der guten finanziellen Situation und der ausgezeichneten Liquidität der Stadt Kloten bietet es sich aber an, eine Investition in dieser Grössenordnung zu tätigen. Die Stadt Kloten gewinnt damit erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Gebietes Steinacker, welches aufgrund seiner sehr grossen ungenutzten Potentiale und seiner Ausdehnung für die kommenden Jahrzehnte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Stadt Kloten einnehmen wird.

Stadtrats-Beschluss und Antrag an den Gemeinderat:

1. Die Grundstücke Kat.-Nrn. 5718 (mit 9'318 m² Fläche) und 5719 (10'621 m² Fläche) werden für einen Preis von CHF 22'000'000.00 durch die Stadt Kloten erworben.
2. Der Entwurf des Kaufvertrages (Version vom 28.8.18) wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Stadtpräsident, René Huber, Ortsbürger von Kloten, wohnhaft am Spitzweg 11, 8302 Kloten, geboren am 4. August 1956, wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug des Kaufvertrages bevollmächtigt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällig notwendige, aber untergeordnete Anpassungen des Kaufvertrages in eigener Kompetenz vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat nimmt von der strategischen Bedeutung der beiden Grundstücke und der Altlastenbelastung explizit Kenntnis.
5. Dieser Beschluss unterliegt im Sinne von Art. 7 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wortmeldung aus der GRPK:

Roman Walt, Dossierleiter: Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat den Kauf der beiden Grundstücke mit den Katasternummern 5718 und 5719 im Quartier Steinacker mit einer Gesamtfläche Fläche von 19'939 m² zum Preis von CHF 22 Millionen oder CHF 1'103.35 pro m². Weiter bittet der Stadtrat explizit um Kenntnisnahme des Kaufvertrags, der strategischen Bedeutung der beiden Grundstücke für die anstehenden Entwicklungen im Quartier sowie der Situation bezüglich Altlasten. Die GRPK hat sich lange und intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst und bedankt sich bei der Stadt, insbesondere bei Marc Osterwalder als zuständigen Bereichsleiter und auch bei Herrn Thomas Kull von der Firma Ecosens, welche für die letzten Messungen im Boden verantwortlich war und für die persönliche Vorstellung des Geschäfts sowie die Beantwortung der umfangreichen Fragen aus der GRPK und den Fraktionen. Zum Kauf selbst: Die Grundstücke werden durch die Besitzerin, die gemeinnützige Stiftung Max A. Bill, angeboten. Im Kaufpreis von CHF 22 Millionen ist eine Preisreduktion aufgrund der altlastenbedingten Mehrkosten bei einer Teildekontamination von CHF 3 Millionen bereits berücksichtigt. Der Kaufvertrag ist notariell geprüft und liegt dem Gemeinderat vor. Der Kaufpreis von CHF 1'103.35 pro m² wird als verhältnismässig hoch bezeichnet. Andere, aber wesentlich kleinere Grundstücke wurden in den letzten Jahren auch zu Beiträgen unter dieser Schwelle verkauft. Andererseits wurden unbelastete Grundstücke auch schon zu wesentlich höheren Preisen angeboten. Der Stadtrat rechnet zudem mit den anstehenden Transformationsprozessen mit einer Aufwertung des Gebiets und einem Anstieg der Grundstückspreise. Die Finanzlage der Stadt erlaubt gemäss Stadtrat und trotz der anstehenden hohen Investitionen den Kauf zum angebotenen Preis, gemäss aktueller Finanzplanung müssten allenfalls lediglich für kurze Zeiträume Fremdmittel aufgenommen werden. Bei Zustimmung zum Geschäft überträgt der Gemeinderat dem Stadtrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des ausgearbeiteten Vertrags. Der Beschluss untersteht aber nach Artikel 19 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum, da der Kaufpreis über 7 Millionen CHF liegt. Bei Ergreifung müsste mit der Eigentümerin über eine Verlängerung der Reservation verhandelt werden. Zu den Altlasten: Die beiden Grundstücke wurden in den 50er und 60er Jahren als Kiesgrube mit einer maximalen Tiefe von ca. 9 Meter genutzt und anschliessend bis in die 70er Jahre wieder aufgefüllt worden, wobei auch Abfälle, insbesondere Bauschutt, genutzt wurden. Die Auffüllung weist in allen Untersuchungen heterogene Schichten aus Bauschutt, vermischtem Aushubmaterial sowie untergeordnet organischen Materialien (Holz, Torfbruchstücke etc.) und Metallkomponenten bzw. Schrott (inkl. untergeordnet Batterierückstände) auf. Teilweise beträgt der Anteil der Fremdmaterialien mehr als fünf Gewichtsprozent. Das Gebiet ist überwachungs-, aber nicht sanierungsbedürftig, weshalb bei einer Überbauung mit geringer Aushubtiefe von etwa 3m eine Teildekontamination erreicht werden kann. Die geschätzten Kosten für eine Teildekontamination belaufen sich auf CHF 2-4 Millionen, der Mittelwert von CHF 3 Millionen wurde wie bereits erwähnt vom Kaufpreis abgezogen. Bei einer Teildekontamination bestehen natürlich Restrisiken (auftauchen neuer Altlasten unterhalb des Aushubs, welche beseitigt werden müssten) und der Umgang mit Altlasten-Effekten wie im betroffenen Perimeter Ausgasungen, welche über kontrollierte Abführungen bewältigt werden müssen. Eine Totalsanierung beläuft sich gemäss Schätzungen auf etwa CHF 10 Millionen, wobei Abweichungen von +/- 30% möglich sind. Werden diese Kosten dem Kaufpreis angerechnet kommen wir auf eine Summe von maximal CHF 35 Millionen und einen m²-Preis von ca. CHF 1'755. Soweit die Situation zum Kauf zu den beiden Grundstücken. Da zurzeit kein eigentliches Bauprojekt oder Konzept zur konkreten Nutzung dieser Fläche durch die Stadt vorliegt, bittet der Stadtrat im vorliegenden Geschäft auch um Kenntnisnahme der strategischen Bedeutung der Grundstücke. Die GRPK hat sich ebenfalls mit diesem Aspekt befasst, die zentralen Punkte möchte ich ebenfalls noch kurz darstellen: Die Parzellen liegen in einem Transformationsgebiet, das heisst, sowohl für die Stadt als auch die Region und den Kanton ist das Quartier Steinacker von zentraler Bedeutung, was die Bewältigung zukünftiger Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung angeht. Land kann nicht vermehrt werden, weshalb die bestehenden Potentiale besser genutzt werden sollen und müssen.

Der regionale Richtplan sieht daher für das Gebiet Steinacker eine Mischnutzung vor, heute ist das Gebiet eine Industriezone mit einer Baumassenziffer von 10 (pro m² Grundstücksfläche dürfen 10 m³ Gebäude erstellt werden) sowie eine Gebäudehöhe von maximal 20 Meter. Eine Umnutzung bzw. eine Umzonung, welche das Wohnen im Quartier ermöglichen würde und sowohl durch den Gemeinderat und den Kanton bewilligt werden müsste, ist zu prüfen und auch in Planung. Dazu wurde am 27. Oktober 2018 mit den betroffenen Akteuren wie den Eigentümern, betroffenen Firmen, Personen aus Politik und Verwaltung ein Prozess angestossen, um diese Entwicklung aktiv anzugehen und gemeinsam zu gestalten. Vertreterinnen und Vertreter der GRPK sowie des Gemeinde- und Stadtrats hatten die Gelegenheit, an diesem ersten Event teilzunehmen, und die grösstenteils positiven Feedbacks, aber auch die Bedenken aller Betroffenen aufzunehmen. Auch hier unseren Dank an die zuständigen Stellen. Ein weiterer zentraler Treiber dieser Entwicklung im Quartier dürfte auch die GlattalBahnPLUS sein. Auch hier wurden nun weitere Eckwerte gesetzt, mit Beschluss vom 31. Oktober 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Mittel für die Vorprojektierung zur Verlängerung der GlattalBahn vom Flughafen bis Kloten Industrie mit Hochwasserschutz und neuer Velohaupttroute freigegeben. Dieser ganze Transformationsprozess wurde nun angestossen, wie lange dieser dauert, wann die GlattalBahnPLUS schlussendlich kommt und wie das Quartier in 10, 20, 30 Jahren aussehen wird, ist heute noch nicht klar. Mit dem vorliegenden Geschäft will sich der Stadtrat die Möglichkeit sichern, stärker auf diese Entwicklungen Einfluss nehmen zu können und mit der Sicherung dieser Grundstücke Optionen offen zu halten, welche mit dem Verkauf an einen anderen Interessenten allenfalls nicht mehr möglich wären. Dies auch unabhängig davon, welche Vision aus dem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit den Beteiligten schlussendlich resultiert. Im Umkehrschluss heisst das aber nicht, dass ohne Kauf die Prozesse nicht stattfinden werden, denn sie laufen bereits. Über die Initiierung und Begleitung des Transformationsprozesses und bereits zur Verfügung stehenden Planungsmittel ist es der Stadt auch ohne Landkauf möglich, entwicklungsstrategischen Einfluss zu nehmen. Das zeigen auch die Bestrebungen der Stadt in anderen Quartieren und Gebieten von Kloten. Die GRPK hat lange und intensiv über das Geschäft beraten, wobei insbesondere der Kaufpreis, das Risiko der Altlasten und die strategische Bedeutung des Kaufs für die Quartiersentwicklung die Diskussion prägten. Unter Abwägung aller bekannter Faktoren fand sich trotz allem keine einstimmige oder eindeutige Haltung für oder gegen den Kauf, die GRPK beantragt dem Gemeinderat mehrheitlich mit fünf Ja zu vier Nein-Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen. Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

René Huber, Stadtpräsident: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren, zuerst möchte ich der GRPK wirklich ein Kränzchen binden, sie haben sich sehr intensiv und seriös mit dem Landkauf beschäftigt und die richtigen Fragen gestellt. Wie es auch heraus kommt heute Abend, ein Ziel haben wir erreicht, die Politik hat Kenntnis genommen vom grossen Potenzial des Gebietes Steinacker. Und ich kann ihnen sagen, ein weiteres Ziel wurde erreicht, denn auch Drittinvestoren haben ebenfalls in der Zwischenzeit Kenntnis bezüglich des grossen Potenzial dieser Landparzelle Oberfeld. Wir haben es gehört heute Abend, alle anerkennen die strategische Bedeutung dieser Landparzellen. Alle befürworten, dass die Stadt die Entwicklung im Gebiet Steinacker nicht dem Zufall überlassen soll, alle erkennen das grosse Potenzial aufgrund dieser Entwicklung, die man erwarten kann. Viele haben aber trotzdem nicht den Mut, deren wegweisenden vorübergehenden Investition zuzustimmen. Und ob all der Altlasten-Diskussionen und der fundamentalen Ablehnung von einer aktiven städtischen Landpolitik, ist man jetzt auf dem Weg, die einfachste "Michbuch-Rechnung" zu vergessen. Die sieht nämlich wie folgt aus: Ihr habt die Möglichkeit Land zu einem Quadratmeterpreis von CHF 1'103 zu kaufen. Ihr müsst mit Kosten gemäss Schätzung der Ecosens von rund CHF 500 pro Quadratmeter rechnen. Dies gibt ein Gesamtpreis von rund CHF 1600 pro Quadratmeter.

Im Jahr 2017 hatten wir in Kloten paar ganz grosse Handänderungen. Alle in der Anflugschneise der Piste 28. Im Haldengebiet für CHF 1559, im Gebiet Geisschropf für CHF 1581 und an der Gerlisbergstrasse in der Nähe sogar für CHF 1785. Also Preise, die im Rahmen oder sogar über demjenigen ausgehandelten Preis des Gebiets Oberfeld liegen, wohlverstanden inklusiv Altlastensanierung. Im Gegensatz zu den genannten Vergleichspreisen, liegt das Oberfeld ausserhalb der Fluglärm belasteten Zone, lässt das Oberfeld eine doppelte Ausnutzung zu und wird in absehbarer Zeit von der Glattalbahnen erschlossen. Und wenn Sie, dieses Potenzial in ihre Überlegungen miteinbeziehen, kann man eigentlich nicht verstehen, dass man einen Landpreis, der leicht unter dem Durchschnitt der aktuellsten Handänderungen liegt, nicht zustimmt. Ein Vergleichspreis für Landparzellen, der eben alle die Vorteile wie das Oberfeld hat: weniger Fluglärm, massiv bessere Ausnutzung, viel bessere ÖV-Ausnutzung. Und ich kann Ihnen sagen, die Investoren warten nur auf das Telefon, wenn ich ihnen melden kann, der Gemeinderat hat heute Abend nein gesagt. Aber dann kaufen die es, und machen mit dieser Landparzelle was sie wollen. Sie haben es heute in der Hand die längerfristige Zukunft Kloten zu lenken, verpassen sie das nicht.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Pascal Walt, CVP: Könnt ihr in die Zukunft blicken? Ich nicht. Wie in 20 Jahren Kloten aussehen wird, entscheiden zukünftige Gemeinde- und Stadträte. Aber wir können ihnen mit dem Landkauf den Weg ebnen im Oberfeld, die Zukunft zu gestalten. Es gibt zahlreiche, jedoch abschätzbare Risiken, die dagegensprechen, jedoch auch genauso viele Chancen, die dafürsprechen. Es ist und bleibt eine persönliche Einstellung, ob man diese Risiken oder Chancen mit seiner Entscheidung höher gewichtet. Aus dem einfachen Grund, ob wir uns sonst etwas in Sachen Freiheit verbauen, empfehle ich persönlich dem Gemeinderat, dieser Chance eine Chance zu geben. Danke.

Tanja Woodhatch, EVP: Auch die EVP kann sich dem Votum von Pascal (Walt Pascal CVP) anschliessen. Wir finden den Landkauf strategisch sehr wichtig. Es ist auch zu sagen, dass Kloten ca. 35'000 Arbeitsplätze hat und nur etwa 20'000 Einwohner, was ein grosses Missverhältnis ist. Wie schon erwähnt worden ist, kann man das Land nicht vermehren, man muss wirklich nutzen, was man hat. Und darum sehen wir auch ein sehr grosses Potenzial im Gebiet Oberfeld. Ein Mangel des Vorhabens ist ganz klar, dass das Risiko von Privaten entzogen wird und auf die Stadt und den Steuerzahler umgewälzt wird. Aber wegen der langfristigen Bedeutung stimmen auch wir dem Geschäft zu, weil wir das Potenzial höher gewichten als die uns bekannten Risiken. Danke.

Ueli Schlatter, SVP: Die Fraktion der SVP hat sich mit diesem Geschäft intensiv beschäftigt. Dass die Stadt Kloten ein Grundstück für über CHF 22 Mio. kaufen will ist schon fast einmalig bezüglich des Betrages. Die Lage und die daraus resultierenden Möglichkeiten welche entstehen können sind ersichtlich. Die Fakten. Zu den Vorteilen: ein Grundstück welches eine Baulücke im Steinacker aufweist und durch den Kauf der Stadt Kloten massive Gewichtung in strategischer Hinsicht erfährt. Die Stadt hat die Möglichkeit die Verwendung des Grundstückes zu beeinflussen. Die Stadt Kloten hat zurzeit flüssige Mittel um den Erwerb zu tätigen. Es gibt aber auch Nachteile: Der Grundstückspreis ist mit 1'100 CHF/m² hoch, relativ sehr hoch. Das Grundstück befindet sich im Altlastenkataster. Will auf dem Grundstück eine Baute erstellt und alle Möglichkeiten ausschöpft werden, was sicher anzustreben ist, so kommt man über eine Totalsanierung nicht herum. Laut Vorlage muss die Stadt Kloten dafür aufkommen. Die Kosten von CHF 10 Mio. wären dann Realität, wobei dieser Betrag immer noch sehr vage ist. Der Stadtrat behauptet in der Vorlage, dass nach dem aktuellen Wissenstand eine Totalsanierung nicht erforderlich und somit unrealistisch sei, was doch in Frage gestellt werden muss. Diese negativen Fakten haben in der SVP Fraktion zum Entschluss geführt, dass der Vorlage mehrheitlich nicht zugestimmt wird.

Kim Mishra, glp: Die glp Fraktion hat intensiv über den Landkauf im Steinacker diskutiert. Aus unserer Sicht sprechen folgende Argumente für einen Kauf: Der Landkauf bietet eine einmalige Chance Einfluss in die Zukunftsgestaltung des Steinackers zu nehmen. Mit dem Bau der Glattalbahnhöhne könnte der Steinacker eine Wertsteigerung erhalten, von der die Stadt Kloten durch den Landerwerb profitierte. Folgende Argumente sprechen gegen einen Landkauf: Aus unserer Sicht der glp müsste bei einem Kauf eine Totalsanierung durchgeführt werden, weil wir als Stadt eine Vorbildfunktion haben und wir uns nicht mit einer Teildekontamination zufriedengeben können. Aus diesen Argumenten fanden wir als glp Fraktion keinen Konsens. Der Landkauf ist eine Abwägung zwischen Risiko der Investition und Höhe der Einflussnahme. Über dieses Risiko muss jedes Mitglied unserer Fraktion für sich selber entscheiden. Somit erteilt die glp die Stimmfreigabe. Aus meiner persönlichen Sicht würde ich ja für den Landkauf stimmen, aber ich finde der Landpreis müsste nach unten korrigiert werden und wir haben eine Handlungsposition gegenüber der Stiftung.

Peter Nabholz, FDP: Die Stadt muss im Transformationsgebiet Steinacker ihrer Aufgabe entsprechend ordnungs- und finanzpolitisch als Wegbereiter für die privaten und juristischen Investoren auftreten, nicht als Mitbietender. Wenn der Gemeinderat heute ja sagt zu dem vorliegenden Landkauf, dann sagt er, wie auch schon vom GRPK-Sprecher erwähnt auch ja zu den Altlasten. Ebenso können wir es uns als Volksvertreter mit nachhaltigem Gewissen leisten die Altlasten unter den beiden Parzellen nur teilweise zu entfernen? Wir sind da sehr nahe bei KIM seinen Aussagen. Nein, wir sollten das erhebliche Altlastenrisiko total kontaminieren. Das heisst, auf die Seite legen. Die Entsorgungskosten, wie auch vorher erwähnt worden ist, werden mit CHF 10 Millionen angegeben, plus minus 30 Prozent. Man weiss jedoch nach wie vor nicht, was genau im Boden ist. Ist eine Totaldekontamination in den Augen des Stadtrates unrealistisch, wie sie es erwähnen? Wir denken, es sollte entfernt werden. Sonst haben wir an einem Ort in der Stadt Kloten oben hui unten pfui. Falls wir heute ja zu den CHF 22 Mio. sagen, dann haben wir unbekannte Millionen, zu denen wir in Zukunft ja sagen müssen. Weil wir in Punkt 4 der Vorlage auch ganz klar Kenntnis von den Altlasten nehmen. Salomitaktik in Millionenhöhe ist ein anderes Wort dazu. Wir können nämlich auch anders, die Stadt kann klare Botschaften aussenden. Als erstes muss die Stadt Kloten für dieses Transformationsgebiet klare Regeln für eine möglichst sichere Stadtplanung vorgeben. Und hier, und nur hier, soll und muss sie eine aktive und prägende Rolle einnehmen. Im Rahmen des Paragraphen 346 im Planungs- und Baugesetz kann die Gemeinde bei der zuständigen Direktion einen Antrag stellen, damit das Gebiet im Sinne der geforderten Bauvorschriften der Stadt Kloten übereinstimmt und auch überbaut wird. Dort kann Sie Einfluss nehmen, ob bei Neubauten eine Mindestwohnungsquote resp. wie wird mit Altlasten umgegangen werden soll. Damit lösen wir keinen Baustopp aus für die restlichen, die dort sind. Es werden lediglich keine Bauvorhaben bewilligt, die den Zielen der Planungszone Steinacker widersprechen. Als zweites, dies wurde vorher auch schon erwähnt, mit dem Visionsprozess Kloten Steinacker, hat man auch über das Transformationsgebiet gesprochen. Man sprach über die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Gebiet auch über einzelne Parzellen gesprochen. Eine klare Etablierung wird gefordert, Identifikation vom Gebiet muss im Vordergrund stehen. Mit diesen klaren Regeln und einem Gesamtkonzept lösen wir als Stadt drei Botschaften aus: erstens, geben wir den bestehenden Firmen im Steinackergebiet die Chance, ihre möglichen Ausbauwünsche zu realisieren. Zweitens wir wollen nicht nur an der Oberfläche nachhaltig sein, sondern auch im Untergrund. Drittens geben wir dem Agglomerationsfonds des Bundes (welcher sich möglicherweise finanziell nur dann an der Glattalbahnhöhne beteiligen wird, wenn wir genug Frequenz haben (also Passagiere auf die Bahn) bieten) den Hinweis, dass wir das Gebiet auch ernsthaft entwickeln wollen. Wir haben auch Zeit, heute nein zu sagen zu einem Kauf. Vier Gründe dafür. Das Transformationsgebiet Steinacker verdient ein robustes Entwicklungskonzept, wir haben Zeit, wie es der St. Nikolaus gesagt hatte. Wir reden hier von einem neu über die nächsten Jahrzehnte zu entwickelnden Stadtteil, nicht vom Zentrumsgebiet von Kloten, lassen wir uns die Zeit, wir haben Zeit, um dies ordentlich und strategisch sauber zu entwickeln. Apropos Entwicklung: noch haben wir erst die Zusage des Regierungsrates für ein «Vorprojekt» erhalten und noch kein "Go". Gemäss Agglomerationsprogramm des Bundes kann dies auch erst nach dem Jahr 2024 sein. Ohne die Glattalbahnhöhne gibt es keine Transformation dieses Gebietes. Dies ist klar.

Als viertens: die Stadt erwähnt im Budget 2019 die sehr hohen Investitionen, welche am Ende der Planungsperiode ein Haushaltsdefizit aufweisen. Wir haben CHF 100 Millionen die wir in den nächsten zwei Jahren investieren werden. Daher fragen wir uns in der Fraktion schon, weshalb wir heute als Gemeinderäte trotz all den erwähnten Punkten mit einem überhasteten, überkauerten und ordnungspolitisch fragwürdigen Kauf mit nicht kalkulierten Mehrkosten und Unsicherheiten ja sagen sollen. Zum Schluss: es gibt bei diesem Deal viele weitere reale Marktisiken. Als gutes Anschauungsbeispiel dienen die Flughafenaktien im Portefeuille der Stadt Kloten, dort sehen wir, dass wir in diesem Jahr einen Buchverlust von annähernden CHF 4.5 Mio. haben. Ich habe nichts dagegen, dass die Stadt Kloten bei diesen Flughafenaktien dabei ist. Aber, wir haben ein weiteres Klumpenrisiko, wenn wir diese CHF 22 Mio. und noch die möglichen Kosten im zweistelligen Millionenbetrag für die Totaldekontamination in die Bücher einfüllen, so haben wir ein weiteres Klumpenrisiko in den Büchern. Wollen wir uns einen Landkauf leisten, der unter dem Attribut «Tafelsilber mit Altlasten unterlegt» läuft? Wollen wir einen Kauf tätigen zu einem sehr hohen Preis und hoffen, dass die Glattalbahn diese Preise mit Ihrer Durchfahrt bestätigt, ja mit Gewinn verkaufbar oder vermietbar macht? Die Fraktion der FDP Kloten ist gegen ein solches finanzielle Risiko für die Bürger und einem ordnungspolitischen fragwürdigen Schnellschuss und sagt einstimmig nein. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung:

13 angenommen Ja
16 abgelehnt Nein
2 enthalten

Beschluss:

1. Der Entwurf des Kaufvertrages (Version vom 28.8.18) wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Pause von: 15 Min. Es hat hinten im Saal Getränke und kleine Snacks zur Selbstbedienung.

7

Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019

Die Ratspräsidentin erläutert kurz den Ablauf:

Eintretensdebatte

Worterteilung: Präsident der GRPK

Wortmeldungen weitere GRPK-Mitglieder / Stadtrat / Gemeinderat

Grundsatzdebatte

Worterteilung: Präsident der GRPK

Wortmeldungen weitere GRPK-Mitglieder / Stadtrat / Ratsmitglieder

Einzelberatung

Die Detailberatung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der Cockpit-Nummerierung.

Worterteilung: Antragsteller / evtl. weitere GRPK-Mitglieder / Stadtrat / Ratsmitglieder

Über die Anträge wird je einzeln abgestimmt.

Steuerfuss-Debatte

Worterteilung: Präsident der GRPK

Wortmeldungen weitere GRPK-Mitglieder / Stadtrat / Ratsmitglieder

Rückkommen

Schlussabstimmung

Eintretensdebatte

Pascal Walt CVP, Präsident GRPK: Die GRPK bestätigt, dass das vorliegende Budget 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Fragen der GRPK sind fristgerecht, detailliert und grossmehrheitlich auch umfassend beantwortet worden. Ich bedanke mich im Namen der GRPK bei allen Stadträten und Verwaltungsangestellten für die sorgfältige Ausarbeitung des Budgets, auch im Hinblick auf den HRM2-Systemwechsel in der Buchführung. Und vor allem auch für die Zeit und Energie, ausserhalb Ihrer Arbeitszeit uns detaillierten Antworten und Erklärungen transparent zu liefern. Ich beantrage im Namen der GRPK auf das Budget einzutreten.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Mark Wisskirchen, Stadtrat (Ressortvorstand Gesundheit + Ressourcen, Präsident): Die Steuerfussenkung, dies mit trotz steigendem Aufwand, ich sage HRM2 sei Dank. Die Aufwände steigern sich im Gleichschritt, wie aber auch sich die Erträge steigern. Dies ist möglich mit dem HRM2 Finanzkonzept. Wie dies aufgeht möchte ich mit ein paar Worten sowie Folien erklären. Vor der Debatte schwankt der Überschuss noch zwischen ca. CHF 700'000 und CHF 1.27 Millionen, je nachdem ob der Antrag des Stadtrats, der GRPK oder andere Anträge den Überschuss beeinflussen, wie auch die moderate Steuersenkung von zwei Prozent, wenn dies der Gemeinderat auch so beschliessen möchte, womit wir auf einen Steuerfuss von 103 Prozent kommen. Trotz meiner langjährigerer Beteuerung, dass der Steuerfuss mit 105 Prozent stabil bleiben soll, und dies logischerweise mit den grossen Investitionstätigkeiten, die schon mehrmals am heutigen Abend erwähnt worden sind, von rund CHF 140 Millionen über die nächsten 4 bis 5 Jahren. Dies ist ein bisschen ein kleiner Wandel. Ich meine, zwei Prozent sind moderat, weshalb sehen wir gleich auf den nächsten Folien. Umstellung auf HRM2: Hier möchte ich der Verwaltung für den grossen Effort ein Kränzchen für die Umstellung in diesem Jahr binden. Ich glaube, die GRPK bekam dies ziemlich stark zu spüren was das heisst. Auch der GRPK ebenfalls ein grosses Kränzchen. Sie haben sich grausam ins Zeug gelegt, dementsprechend steht auch das Budget heute zur Debatte. Die wichtigsten Entscheide: der Gemeinderat hatte hier ebenfalls die Finger im Spiel. Sie sehen es da vorne über das Finanzkonzept hinweg, nämlich der erste Entscheid hiess: ein Restatement machen oder nicht. Dies hätte eine neue Bewertung von über CHF 100 Millionen ergeben, welches das Budget bzw. die laufende Rechnung aufgewertet hätte. Wir haben Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenzen auf maximal CHF 50'000 und einen Abschreibungsstandard festgelegt. Es ist ein Minimalstandard, der Unbürokratischste. Wir haben ein Haushaltsgleichgewicht über acht Jahre, dazu komme ich jedoch später auf den verschiedenen Folien. Durch das Finanzkonzept möchten wir finanzpolitische Reserven für schlechtere Zeiten bilden. Was ändert sich durch HRM2 in der laufenden Rechnung? Speziell auf der Aufwandseite: Wir haben Aufwandsteigerungen durch Soziales, Personalaufwand, Pflegefinanzierung und durch die Einlage in die finanzpolitischen Reserven sind nicht verwunderlich. Regemässig wird dort eingelegt, wenn wir Überschüsse erwirtschaften können, durch Erträge aus Steuern aus den Rechnungsjahren, sofern die sich positiv entwickeln. Dementsprechend kann auch eine Aufwandssenkung durch tiefere Abschreibungen erreicht werden. Einerseits aus dem Grund heraus, was ich vorhin sagte, weil wir kein Restatement gemacht haben, andererseits es uns die Möglichkeit gibt, finanzpolitische Reserven zu bilden. Dies war unsere Motivation gewesen: Ich glaube es wissen alle hier, auch wenn wir jüngere Jahrgänge im Gemeinderat begrüessen dürfen, das Grounding ist ein paar Jahre her, aber es hat auch sehr viele Jahre gebraucht, um uns aus dem Tief zu kämpfen, somit wir jetzt die grossen Investitionen tätigen können. Ziel ist, dass wir die finanzpolitischen Reserven auf ca. CHF 90 Millionen bilden können, damit wir bei einem möglichen schlechteren Szenario (schlechterer Gewinn des Flughafens) rund drei Jahre damit überbrücken können und wir nicht grössere Sparmassnahmen einleiten müssen und die ganze Wirtschaft zum Erliegen kommt. Es braucht dann doch ein paar Jahre um sich aus einer solchen Situation erholen zu können. Dies ist auch der Hintergrund, weshalb wir den Steuerfuss um die moderaten zwei Prozent anpassen möchten. Dies ist nicht wahnsinnig viel, jedoch etwas, was wir der Bevölkerung zurückgeben können. Andererseits, dies freut auch den Stadtpräsidenten, Kloten ist somit ein attraktiver Standort, mit 103 Prozent Steuerfuss sind wir tief dabei und unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Was uns aber doch weiterhin nah bleiben soll, ist was wir sehen, was wir für ein Selbstfinanzierungsgrad haben. Ihr seht auf dieser Tabelle die Nettoinvestition über die nächsten fünf Jahren. Die sind enorm. Das sind die CHF 135 Mio. die ich vorher ansprach. Die gehen vor allem auf Kosten der Bildung, des Sports, Verkehr, auf die soziale Wohlfahrt, den Schulen die wachsen oder gebaut werden, der Lehrplan 21, der doch auch ein paar CHF 100'000 verschlingt. Der Verlauf der Selbstfinanzierung ist abnehmend und wird dann im Jahr 2022 mit Investitionen von über CHF 40 Mio. durchkreuzt. Rund 47 Prozent soll unsere Selbstfinanzierung im Jahr 2019 sein, eher unterdurchschnittlicher Wert. Rechts auf der Folie sieht man unser Nettovermögen von rund CHF 65 Mio. nach der Finanzplanungsperiode von 5 Jahre bis in Jahr 2022 aufgebraucht, wenn unsere Prognosen so eintreffen. Ich habe einen weiteren Punkt auf der ersten Folie angesprochen.

Der mittelfristige Rechnungsausgleich, der von HRM2 vorgeschrieben wird: wir haben uns für acht Jahre entschieden. Es sind immer drei Rechnungsjahre, zwei Budgetjahre (2018 und 2019) und drei Planjahre. In dieser Zeit soll das Ergebnis ausgeglichen dargestellt werden. Wir sehen, dass in dieser Zeit von acht Jahren kumulierte Erträge von rund CHF 64 Mio. anfallen werden. Man kann sich natürlich fragen, ist dies ausgeglichen oder was bedeutet das? Darum auch die Steuersenkung von zwei Prozent für das Jahr 2019. Ich würde weitere Senkungen allerdings nicht in Angriff nehmen. Wenn wir sehen, wie unsere Finanzierung und Investitionsplanung verläuft und wie sich unser Nettovermögen verselbständigt. Ich wünsche eine spannende Budgetdebatte

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

keine

Somit ist das Eintreten stillschweigend beschlossen.

Grundsatzdebatte

Pascal Walt, Präsident GRPK: Der GRPK wurde ein Budget 2019 vorgelegt, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 712'956.00 abbildet. Trotz Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget, der neu erlaubten Reservebildung, nach wie vor sehr hohen Investitionen und tieferem Steuerfuss resultiert daraus noch ein positives Ergebnis. Eine durchaus komfortable Ausgangslage. Dank erhöhter Aufmerksamkeit der GRPK, vielen Fragen und situatives Eintauchen in einzelne Budgetpositionen liegen uns nun gewisse Abänderungsanträge der GRPK vor, welche das Resultat um CHF 560'483 verbessern sollen. Diese Abänderungsanträge wurden fristgerecht allen Stadträten und Verwaltungspersonen mitgeteilt und gemeinsam mit der GRPK diskutiert. Im Anschluss an die Stellungnahmen haben wir nochmals darüber abgestimmt, welche Änderungen dem Gemeinderat wirklich vorgeschlagen werden sollen und welche eher politisch gefärbt über die Fraktionen beantragt werden sollten. Wir haben in der GRPK beschlossen, dass die Mitglieder einzelnen Sparanträgen aus der GRPK oder von den Fraktionen zustimmen, diese ablehnen oder sich der Stimme enthalten können. Dies obwohl sie in der GRPK eventuell anders abgestimmt haben. Ich verweise darauf, dass in der GRPK keine Stimmenthaltung möglich ist. Die GRPK hat das Budget 2019 mit den Änderungsanträgen einstimmig

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK.

keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Silvan Eberhard, SVP: Es kann gesagt werden, dass das Prüfen des diesjährigen Budgets nicht ganz einfach gewesen war. Mit der neuen Rechnungslegung gab es da doch ein relatives umfangreiches Budget und die Verschiebungen der Positionen waren nicht immer gerade auf den ersten Blick nachvollziehbar. Daher möchte ich dem Stadtrat recht herzlich danken, dass die Details, auch wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt, trotzdem noch allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt worden sind. Dass hat es uns zugelassen, dass wir das Budget wirklich seriös geprüft haben und wir unsere Arbeit als Gemeinderat ausüben konnten. Wir haben auch dieses Jahr Positionen im Budget gefunden, wo wir nicht mit dem Stadtrat einverstanden gewesen sind, und die wir gerne kürzen möchten. Insgesamt können wir aber sagen, dass sich die Stadt Kloten in einer sehr komfortablen Situation befindet. Die Einnahmen der juristischen Personen sprudeln in einem hohen Mass. Und daher kann man sich auch einen gewissen Luxus und gewisse Projekte leisten, wo man sich sonst, als Gemeinde, die aufs Geld schauen muss, nicht leisten könnte. Ich glaube auch dem haben wir Rechnung gelegt.

Ich möchte noch rasch auf die einleitenden Worte von Marc eingehen: ich fände es besser, wenn man die Informationen zum Budget nicht während der Budgetdebatte bekäme, sondern entweder, wenn diese in die Fraktionen kämen, wenn einem diese Informationen so wichtig sind, oder an einem Anschluss an eine Gemeinderatssitzung, jedoch dies jetzt da, dies habe ich jetzt nicht besonders sehr wertvoll oder als gewinnbringend empfunden. Danke.

Roman Walt, glp: Die glp hat sich intensiv mit dem Budget 2019 auseinandergesetzt. Natürlich ist es erfreulich, dass in den letzten Jahren positive Abschlüsse resultiert haben, gleichzeitig nehmen die gebundenen Kosten weiter zu und das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren ist enorm. Wie nachhaltig die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen sein wird ist Stand heute nicht abzusehen, wir haben gerade einen kleinen Dämpfer erlebt, als die Wirtschaftsleistung dritten Quartal überraschend um 0.2 Prozent gesunken ist. Der Aktienkurs des Flughafens befindet sich seit Mitte November ebenfalls im Tiefflug, was der Stadt Kloten als Aktionärin kurzfristig Buchverluste, langfristig Ausfälle bei den Wertschriftenerträgen bringen kann. Der hohe Anteil am Steuersubstrat durch juristische Personen setzt die finanzielle Situation der Stadt in hohe Abhängigkeit spezifischer wirtschaftlicher Faktoren und Gesetzesvorlagen, diese Abhängigkeiten gilt es zu kompensieren. Ein erster Schritt ist die Schaffung einer finanzpolitischen Reserve, wie es das neue Gemeindegesetz vorsieht. Diese Reserve kann aber nur aufgebaut werden, wenn kein Aufwandüberschuss budgetiert ist. Wie lange dieser Zustand anhält ist nicht absehbar, vieles basiert auf Prognosen und Annahmen. Und so waren die Annahmen in den letzten Jahren, sogar noch im Sommer dieses Jahres, immer vorsichtig. Nun scheinen sie plötzlich so gut zu sein, dass man eine Reduzierung des Steuerfusses vornehmen will. Dabei stehen einschneidende Beschlüsse und die Wirkungen daraus noch aus, Stichwort Steuervorlage 17. Ein weiterer Schritt muss es sein, das Missverhältnis zwischen dem Steueranteil juristischer und natürlicher Personen auszugleichen. Dazu sind Investitionen notwendig, und nicht nur in die Schulhäuser. Ganze Quartiere sollen und müssen in den nächsten Jahren transformiert werden bzw. die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Investitionen in Verkehr, erneuerbare Energien und öffentlicher Raum stehen an und sollen, nein müssen dazu beitragen, dass nicht alle fünf Jahre 50 Prozent der Einwohner Klotens wechseln. Ein stabiler Steuerfuss garantiert dabei Planungssicherheit für Bevölkerung und Gewerbe – das haben wir letztes Jahr schon gesagt und dasselbe werden wir auch nächstes Jahr bei der Budgetdebatte sagen. Aber ich greife hier der Steuerfussdebatte vor. Die glp bedankt sich bei Stadt und Verwaltung, bewusst und ressourcenorientiert mit den Steuergeldern umzugehen, entsprechend wenig Änderungs- und Streichungsanträge sind heute zu behandeln. Die glp wird die Änderungsanträge der GRPK mehrheitlich unterstützen, die Anträge der SVP und FDP mehrheitlich ablehnen. Vielen Dank.

Beat Vorburger, FDP: Die FDP hat sich dazumal bei der Einführung des HRM2 ausgesprochen, dass man eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens macht. Es ist gewiss so, dass Schwerinterpretationen vorhanden sind oder eben auch Verschiebungen in der laufenden Rechnung, mit dem müssen wir jetzt auskommen, und von dem her begrüßen wir jetzt, dass wir das Instrument der finanzpolitischen Reserve auch gut entsprechend budgetieren und umsetzen können. Das ist die einzige Situation, wo wir sachlich etwas daraus machen können, wenn nicht auch Abschreibungen kurzfristig kumulieren. Wir haben jetzt schon viel gehört, auch Ausgabendisziplin ist irgendwo gefallen, auch in Verbindung, wir haben jetzt eine komfortable Lage. Und da möchte ich schon, meine Vorredner haben es auch erwähnt, darauf hinweisen, die komfortable Lage, kann auch jederzeit anders werden. Und darum, die Ausgabendisziplin darf nicht nur eine leere Worthülse sein, sondern wir müssen effektiv in der laufenden Rechnung alle Positionen kritisch hinterfragen. Die GRPK hat Kürzungsanträge von rund einer halben Million in den Raum gestellt und die beiden bürgerlichen Fraktionen werden auch noch Anträge stellen. Wir von der FDP werden sämtliche Anträge, die uns unterstehen unterstützen, wir können so die laufende Rechnung und das Budget Ergebnis um insgesamt CHF 700'000 entlasten.

Wir erachten dies als ausserordentlich notwendig, weil wir eben die Ausgabendisziplin wahren müssen und ansonsten, und da verwehre ich mich dagegen, wir haben eben gerade kein Platz für Luxuslösungen, auch wenn es sonst dem einen etwas bessergeht, denn wir müssen wahnsinnig aufpassen und auch für Investitionen nach vorne eine klare Priorisierung wahrnehmen

Fabienne Kühnis, Grüne: Es hat geheissen wir müssen uns kurzhalten, also ich mache es kurz. Wir bedanken uns ganz herzlich für das vorliegende ausgewogene Budget, und daher unterstützen wir von der Grünen keine Streichungsanträge.

Irina Bannwart, CVP: Wir können aus dem Budget 2019 entnehmen, dass es der Stadt Kloten finanztechnisch eigentlich ganz gut geht. Investitionen können im nächsten Jahr angegangen werden, es kann ein gutes Jahr werden, um auch mal etwas realisieren zu können. Nichtsdestotrotz sollen wir im Jahr 2019 die wiederkehrenden Ausgaben im Auge behalten. Wir dürfen uns mit wiederkehrenden Kosten nicht ins eigene Fleisch schneiden, sondern wir müssen im Hinterkopf halten, dass es der Stadt in Zukunft nicht immer so rosig muss oder wird gut gehen wird. Darum wird die CVP Fraktion in der anschliessenden Detailberatung den einen oder anderen Streichungsantrag unterstützen.

Tania Woodtatch, EVP: Auch die EVP macht es kurz, wir danken ganz herzlich dem Stadtrat und der Verwaltung für das sehr sorgfältig ausgearbeitete Budget und die wichtigen beantworteten Fragen im Rahmen von der GPRK und den Fraktionsdiskussionen die wir gehabt haben. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses werden wir keine Kürzungsanträge unterstützen. Ich möchte nachher begründen, weshalb wir gegen die Kürzungsanträge sind.

Rene Roser, SP: Um es vollständig zu machen, kann ich eigentlich nur sagen, was du (Woodtatch Tania, EVP) vorhin gesagt hattest: Dito. Wir sind für das Budget, es ist ein sehr gutes und ein ausgewogenes Budget. Wir sind gegen Streichungsanträge.

Einzelberatung

Es liegen bis jetzt 7 Anträge der GRPK und 2 von der FDP und 4 von der SVP zum vorliegenden Budget vor. Gibt es zu diesen Anträgen noch weitere Anträge, die der Ratsleitung noch nicht vorliegen?

Dies ist nicht der Fall.

Antrag von	GRPK
3210.00	Logistik
3010.000	Allgemein (diverse Kontierungen)
Antrag	Streichung Koordinationsabzug
Betrag	266'483.00

Referentin: Sigi Sommer SP

Sigi Sommer: Als GPRK-Dossierleiterin vom Bereich 32 Logistik und Finanzen stelle ich euch die drei Streichungsanträge der GRPK vor. Es sind Mehrheitsbeschlüsse. Ich gehöre bei diesen zur Minderheit und werde darum bei der Abstimmung diese Anträge inhaltlich nicht unterstützen. Wir kommen zum ersten Streichungsantrag. Wie schon gesagt, geht es um den Bereich 32 Logistik und Finanzen und speziell um das Konto 3120.00/3010.000 mit der Bezeichnung Logistik, Unterkapital Allgemein. In diesem Konto geht es generell um Personalkosten, aber auch um die Versicherung des Koordinationsabzuges in der Höhe von CHF 266'483.00.

Diese Versicherung ist für alle Angestellten vorgesehen. Sie ermöglicht den Mitarbeitenden eine bessere Vorsorge, ohne dass der Nettolohn reduziert werden muss. Die Mehrheit der GPRK beantragt heute die Streichung von diesen CHF 266'483.00 für die Versicherung des Koordinationsabzuges.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Tania Woodhatch, EVP: Die EVP ist sich bewusst, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels immer schwieriger wird kompetente Mitarbeiter zu finden. Darum unterstützt die EVP das Vorhaben der Stadt, gerade mit dieser Massnahme, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und konkurrenzfähig zu bleiben. Besonders für Personen mit Teilzeitstellen und kleinen Pensen ist diese Änderung eine erhebliche Verbesserung. Und darum sprechen wir uns für eine Besserstellung der Angestellten klar aus.

Pacal Walt, CVP: Ich spreche sogar für diesen, wie auch für den nächsten Antrag. Auch weil es uns heute gut geht, bei neuen, wiederkehrenden Aufwänden ist Vorsicht geboten. Diese lassen sich anschliessend, in wenigen rosigen Zeiten, nicht wieder einfach wegzaubern. Ausserdem glauben wir daran, dass auch ohne finanziellen „Goodies“ für die Mitarbeiter, die Stadt Kloten als Arbeitgeber attraktiv genug ist. Entsprechend ist die die CVP Fraktion für diesen Änderungsantrag.

René Roser, SP: Die SP ist gegen diese Streichung von CHF 266'483.00. Ich muss erstmals heute Abend den St. Nikolaus zitieren: Seit lieb zueinander, aber nicht nur nett und lieb, sondern denkt daran, zufriedene Angestellte sind motivierte Angestellte, motivierte Angestellte sind noch besser als zuvor. Motivierte Mitarbeiter bieten eine gute Arbeitsqualität, die voll und ganz uns allen zugutekommt. Die Stadt ist ein gutes Beispiel für alle anderen Arbeitgeber, wenn sie da macht. Darum sind wir ganz eindeutig klar gegen diese Streichung.

Beat Vorburger, FDP: Geschätzter René (Roser René, SP): Lohn- und Sozialleistungen sind in der Regel ein sogenannter Hygienefaktor im Human Resource Management. Das heisst, dieser Faktor entscheidet nicht alleine darüber, ob sich jemand sich für oder gegen einen Arbeitgeber entscheidet. Wir reden darüber wie es richtigerweise von Pascal (Walt Pascal, CVP) gesagt wurde von jährlich wiederkehrenden Kosten. Wir nehmen keinem Mitarbeiter etwas weg, aber wir müssen mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen. Es kann nicht sein, dass wir da, zugunsten vom Personal eine Luxuslösung schaffen, die wirklich nirgends in der Privatwirtschaft auch nur annähernd Standard ist. Besten Dank.

Abstimmung:

Dafür	20
Dagegen	11
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von GRPK
3210.00 Logistik
3010.000 Allgemein (diverse Kontierungen)
Antrag Streichung Ergänzungsvorsorge für Angestellte über 126'900 Jahreslohn
Betrag CHF 52'000.00

Referentin: Sigi Sommer

Im zweiten Antrag geht wieder um den Bereich 32 und entsprechend wieder um das Konto mit der Nummer 3210.00/3010.000 und der Bezeichnung Logistik, Unterkapital Allgemein. In diesem Konto geht es wie vorher erwähnt um Personalkosten, beinhaltet aber auch die Ergänzungsvorsorge für einen Lohnbestandteil von über 126'000.- Franke pro Jahr. Für diese Ergänzungsvorsorge hat die Stadt Kloten CHF 52'000 vorgesehen. Die Mehrheit der GRPK beantragt heute die Streichung von diesen 52'000 CHF für die Ergänzungsvorsorge für einen Lohnbestandteil von über CHF 126'000.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Rene Roser, SP: Diesmal muss ich wenigsten keinen Zettel mitnehmen es gilt was ich vorhergesagt habe und Beat (Vorburger Beat, FDP), dann müsstest du für eine Steuererhöhung oder –Beibehaltung sein, damit die Kosten ein wenig besser werden.

Abstimmung:

Dafür	20
Dagegen	11
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen

Antrag von FDP
3210.00 Logistik
313000.000 Dienstleistungen Dritter
Antrag Streichung Konzept Arbeitgeberattraktivität
Betrag CHF 50'000.00

Referent: Beat Vorburger

Ich muss zuerst eine kleine Berichtigung zu unserem Antrag machen, ist mir heute noch aufgefallen, wo ich es nochmals durchlas. Selbst bei einem Controller der täglich mit Zahlen zu tun hat, kann manchmal ein falsches Konto unterlaufen, und das ist mir passiert. Wir reden hier nicht über allgemeinen Personalaufwand, der gekürzt werden soll, sondern über das Konto 313000.000 Dienstleistungen Dritter. Ich bitte diesen Fehler so zu entschuldigen und so zur Kenntnis zu nehmen. Nichtsdestotrotz wir beantragen die Streichung des Konzepts zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Umfang von CHF 50'000. Wir haben es heute Abend bereits gehört, für gewisse Berufsgruppen, dies betrifft aber nicht nur die Stadt Kloten, dies ist auch in der Privatwirtschaft und im Business ist es immer schwerer, um qualifizierte Mitarbeiter zu finden, der sogenannte Fachkräftemangel. Und darum soll ein solches Konzept erstellt werden, um dies zu beheben. Da frage ich mich, und da fragt sich mit mir die ganze Fraktion, was bringt denn einfach so ein Kommunikationskonzept? Aus unserer Sicht, weniger als gar nichts. Dies ist für uns eine klassische "nice to have" Position. Weil zufriedene Mitarbeiter bekommt die Stadt Kloten nicht, indem man ein solches Hochglanzkonzept niederschreibt, sich einkaufen tut, über Dienstleistungen dritter, irgendeine Beratungsfirma macht für teures Geld ein Konzept. Nein zufriedene Mitarbeiter bekommt man als Stadt und sonst als Arbeitgeber, wenn man attraktive Pflichtenhefter bieten kann, gute Führungsstrukturen, eine marktgerechte Entlohnung, und das betone ich ganz klar, auch die FDP ist für eine marktgerechte Entlohnung, nach dem Leistungsprinzip. Effizienz heisst das Stichwort. Und da muss sich die öffentliche Hand noch ein wenig der Wirtschaft angleichen. Wie gesagt mit einem Konzept alleine lösen wir sowas nicht und wir können getrost die CHF 50'000 aus dem Budget streichen. Besten Dank.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Abstimmung:

Dafür	8
Dagegen	23
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist abgelehnt

Antrag von	FDP
3210.00	Logistik
309900.000	Übriger Personalaufwand
Antrag	Streichung Projekt betriebliches Gesundheitsmanagement
Betrag	CHF 30'000.00

Referent: Beat Vorburger, FDP

Wir beantragen die Streichung Projekt betriebliches Gesundheitsmanagement in der Höhe von CHF 30'000. Die CHF 30'000 stehen für die Erarbeitung eines Konzepts und für erste Massnahmen zur Verfügung. Es sind auch Fragen gestellt worden in der Verwaltung was denn ein solches Konzept umfassen soll. Es geht um ein systematisches Gesundheitsmanagement, wo heute vorhandene Aktivitäten bündeln und vorhandene Lücken schliessen soll. Es geht auch da wieder um die Steigerung des Images, die Attraktivität des Arbeitgebers. Es geht um die Produktivität, physische und psychische Leistungsfähigkeit zu steigern, die Zufriedenheit bei der Arbeit, Zusammenhalt stärken und die Motivation zu erhöhen. Dies sind Antworten, die wir da bekamen. Dies klingt alles wahnsinnig gut, und man bekommt fast ein schlechtes Gewissen, wenn man so Position hinterfragt. Wir hinterfragen sie aber trotzdem. Klar wir verbringen fast ein Drittel bei 100 prozentiger Tätigkeit unseres Lebens am Arbeitsplatz. Darum ist es wichtig, dass der Arbeitgeber, wenn es um die Arbeitssicherheit geht, seine Aufgaben macht. Da hat die FDP gar nichts dagegen. Es kann aber doch nicht sein, wenn man die Hälfte der Arbeitszeit in Zukunft mir irgendwelchen Kursen und Ausbildungen verbringt, wenn es darum geht, wie verbringt man seine Freizeit, damit man Einsatzfähig bleibt. Dies habe ich alles erlebt, auch in der Privatwirtschaft. Auch die Privatwirtschaft setzt sehr häufig Geld in den Sand. Alles auch schon erlebt, dass man 1-mal im Monat von der HR-Abteilung gesagt bekommt, welche Früchte man einkaufen soll und den Arbeitnehmenden zur Verfügung stellen soll. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mein Verständnis ist da wirklich an einem geringen Ort. Ich bin der Meinung die Stadt Kloten darf mit den vorhandenen Aktivitäten die schon da sind, weitermachen, aber wirklich auf einem Low-level halten.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Mark Wisskirchen (Ressortvorstand Gesundheit + Ressourcen, Präsident): Ich muss schon sagen, wenn ich der FDP oder Beat (Vorburger Beat, FDP) zuhöre, dann merke, dass da keine grosse Wertschätzung gegenüber dem Verwaltungspersonal da ist. Du musst nicht den Kopf schütteln, du hast ganz klar gesagt, es muss eine leistungsgerechte Entlohnung geben und dass es der Effizienz in der Verwaltung mangelt. Da muss ich Dir klar widersprechen. Ich meine wir haben schon genug Federn gelassen, indem man gesagt hat, dass man den Koordinationsabzug und Ergänzungsvorsorge streicht, dies mag sein, dies sind grosse wiederkehrende Beträge, da lohnt es sich vielleicht noch einmal darüber nachzudenken, wie wir dies in Zukunft lösen möchten. Insgesamt sind aber die vier Streichungsanträge, die jetzt am Schluss noch zwei aus Projekten dazukamen, wo es ganz klar darum geht, es braucht eine Attraktivitätssteigerung auch für die Stadt Kloten und ihre Mitarbeitenden. Nicht weil sie schlecht arbeiten oder weil man irgendwie zu wenig Effizient ist. Sondern weil das Marktumfeld anders ist als vor 10, 15 bis 20 Jahren. Wir sind da im Wettbewerb mit privaten Unternehmen. Der Flughafen ist nicht weit und andere Gemeinden suchen nur die besten und die effizientesten Mitarbeiter. Dies hat die Stadt Kloten, wir haben aber eine hohe Fluktuation. Nicht weil diese unzufrieden sind, sondern weil diese genau abgeworben werden. Und mit solchen attraktivitätssteigernden Massnahmen gibt man nicht einfach Geld aus, sondern man spart das Geld auch relativ schnell wieder ein. Und da staune ich, weshalb die FDP nicht auf diesen Gedanken kommt. Mehr gibt es da nichts dazu zu sagen.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Silvan Eberhard, SVP: Wir haben den ersten Antrag der FDP nicht unterstützt, weil wir der Meinung sind, man kann etwas gewinnbringend erreichen und die Attraktivität wirklich steigern. Den zweiten Antrag unterstützen wir aber. Da sind wir klar der Meinung, dass am Schluss halt das Projekt ein paar eine gute Sache finden und sehr viele aber eine störende Sache. Am Schluss erwischt man die, die sowieso gesund und sportlich unterwegs sind, und jene, die sich nicht in diesem Bereich betätigen wollen, erreicht man eben nicht. Darum unterstützen wir den Antrag der FDP.

Roman Walt, glp: Besten Dank Mark Wisskirchen für deinen Input. Die glp Fraktion hat bei beiden Streichungspunkten aus der GPK unterstützt und wird jetzt aber beiden Anträge nicht unterstützen. Genau aus dem Grund, weil es einmalige Ausgaben sind, weil es Massnahmen sind, die man prüfen kann, ob man eine Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber erreichen kann. Wir sind demgegenüber grundsätzlich offen. Und auch ob es über das Gesundheitsmanagement möglich ist, die Mitarbeitenden zu halten. Denn jede Mitarbeitenden-Fluktuation führt zu Folgekosten und, wenn dies zu häufig vorkommt wird es entsprechend teuer. Noch zur Ergänzung: Wir sind nicht generell dagegen, dass man den Koordinationsabzug und die beiden Streichungspunkte aus der GPRK nicht behandelt, wir sind einfach der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist. Aber wenn man dies als ordentliches Geschäft in ein Konzept einbettet, dann sind wir auch bereit, nochmals darüber zu diskutieren.

Irina Bannwart, CVP: Wir sprachen vorher über das Kommunikations- und Imagekonzept, wo sich die CVP für die Streichung aussprach. Wir sind der Meinung, dass ein grosser Teil von einem guten Image über Mund-zu-Mund Propaganda läuft. Sprich, sind die jetzigen Arbeitnehmer zufrieden, reden sie auch darüber und können auch so neue Arbeitskräfte nach Kloten bringen. Zufriedene Arbeitnehmer kündigen auch weniger, die Fluktuation ist geringer und somit kann man Kosten senken. Darum sind wir gegen die Streichung des Gesundheitsmanagements, weil wir finden, wir sollten den Angestellten, die jetzt schon da sind, gut schauen, und auch dies bringt wieder gute Mitarbeitende nach Kloten.

René Roser, SP: Einfach etwas generelles, Arbeit soll Spass machen, soll nicht nur aus Leistung bestehen. Wenn man Spass hat, kommt auch die Leistung. Und jede Fördermassnahme die man machen kann, den Mitarbeitenden neue Inputs bringen, ist herzlich willkommen. Ich würde persönlich niemals an einem zusätzlichen Sportprogramm teilnehmen. Habe ich nie gemacht und werde ich jetzt nicht beginnen. Aber es gibt einem zumindest einen Input, vielleicht laufe ich schneller, als ich es sonst mache. Also es hat immer einen positiven Effekt. Nur Mitarbeitende die glücklich sind, leisten auch etwas Gutes.

Abstimmung:

Dafür	15
Dagegen	16
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Antrag von SVP
3239.99 freiwillige Beiträge übrige Bereiche
363600.000 Beiträge an private Organisationen
Antrag Streichung Neustrukturierung Dachorganisation Vereine in Kloten
Betrag CHF 22'000.00, es verbleiben CHF 3'040.00

Referentin: Sabrina Mannhart

Vereinsvernetzung ist wichtig, aber die Vernetzung der Vereine muss von den Vereinen kommen. Da haben wir gehabt mit dem Vereinsnetz. Das Vereinsnetz schläft aber ein, weil es keine Mitglieder mehr hat, keine neuen Leute, die innovativ arbeiten können, vielleicht, weil die Vereine mit sich selber beschäftigt sind und anders zu tun haben. Die Vereinsvernetzung ist auch Lobby-Arbeit und für das sind wir von der Fraktion der Meinung, dass es da eine Funktion der Stadt gibt, die nennt sich eine Drehscheibe AKKU Bevölkerung. Wir wollen wegen dem die Arbeit so belassen und auch stärken, dass die Drehscheibe diese Lobby-Arbeit weiterhin fortführt und wegen dem sehen wir nicht ein, dass wir da CHF 22'000 muss zurückstellen.

Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Anita Egg, SP: Wir haben im Stadtanzeiger gelesen über das Vereinsnetz, dass der Vorstand zurücktritt und dass weiss man ja schon länger, dass der Vorstand immer Mitglieder sucht, und vermutlich keine findet. Ich denke es der Moment, wo man diese Tätigkeiten nicht einfach der Drehscheibe an einer Person kann überlassen, wie das soll weitergehen mit der Dachorganisation. Ich denke im Moment ist es wichtig, dass Geld vorhanden ist um etwas Neues zu entwickeln, nämlich ein neues Organ, zusammen mit den Vereinsvertretern der wichtigsten Vereine. Eine Organisation, die aber auch sämtliche Klotener Vereine vertreten kann. Für das müsste sich eine Gruppe bilden. Ich denke es gibt genügend Vereine, die super Arbeit leisten, die an einer solchen Organisation interessiert sind, die sich gegenüber der Stadt vertreten könnte. Vielleicht wären auch Finanzkompetenzen ein Thema für eine solche Dachorganisation, in Richtung Szene Kloten, eine Organisation die auch Geld verwalten könnte. Ich sehe viele Möglichkeiten, aber für das braucht es Leute die da arbeiten und die gibt es sicher, weil es viele Vereine gibt und dort braucht es auch Unterstützung, auch finanzielle Unterstützung. Darum plädiere ich dafür, dass wir dieses Geld ausgeben, es ist ja nur einmalig.

Roman Walt, glp: Ich habe lange überlegt ob ich etwas dazu sagen soll und wir haben auch in der Fraktion diskutiert, wie wir dazustehen. Anita Egg, du hast recht, am Vereinsnetz geht es nicht gut, der gesamte Vorstand muss ersetzt werden. Wir wissen aber auch, dass das Vereinsnetz bzw. die ehemalige Präsidentenkonferenz schon lange Bestand hat. Ich habe das Gefühl, wir müssten jetzt eigentlich mal der Bevölkerung oder den Vereinsvertretern die Chance geben, sich aktiv zu engagieren und nach einer Lösung suchen. Die glp Fraktion ist mit dem Votum von Sabrina Mannhart (SVP) einig, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt die Gelder nicht sprechen sollen. Wir haben eine Drehscheibe, wenn die Koordination gebraucht wird, wenn wir wissen, wie eine neue Struktur aussehen soll, kann man sicher zu einem späteren Zeitpunkt nochmals darüber reden. Für uns von der glp Fraktion ist der Betrag zum jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Wir würden dann sagen, dass wir die Verantwortlichen vom Vereinsnetz zum jetzigen Zeitpunkt von der Verantwortung entlassen. Wir wollen die Möglichkeit bieten, private Initiativen zu fördern und wir sind gerne bereit zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darauf zurückzukommen. Daher unterstützen wir den Antrag zur Streichung von der SVP.

Abstimmung:

Dafür	20
Dagegen	11
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von	GRPK
3260.21	Stadthaus
3144.00	Baulicher Unterhalt
Antrag:	Streichung Betrag Videoüberwachung Stadthaus
Betrag	CHF 36'000.00

Referentin Sigi Sommer, SP

Die GRPK beantragt die Streichung des Betrages. Der letzte Streichungsantrag vom Bereich 32, den ich jetzt vortrage ist im Konto 3260.21/314400 mit der Bezeichnung Stadthaus, Unterkapitel baulicher Unterhalt. Es sind CHF 36'000 für eine Videoüberwachung vor dem Eingang des Stadthauses. Es gab dort schon Pöbeleien, Verunreinigungen und "Littering". Mit der Installation einer Videoanlage erhofft man sich eine abschreckende Wirkung. Die Mehrheit der GRPK beantragt heute die Streichung von diesen CHF 36'000 für eine Videoanlage vor dem Stadthaus.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Tim Häfliger, EVP: Wie Sigi Sommer schon erwähnt hat, sind schon verschiedene Vorfälle geschildert worden, die vor dem Stadthaus passiert sind. Die EVP ist darum der Meinung, dass die Sicherheit der Bevölkerung vorgeht und dass wir die Massnahme richtig finden. Wir sind deshalb gegen den Streichungsantrag.

Abstimmung:

Dafür	20
Dagegen	10
Enthaltungen	1

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von GRPK
4240.60 Hilfsaktionen
3620.000 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände
Antrag Streichung Beitrag Berghilfe
Betrag CHF 100'000.00

Referent: Pascal Walt

Im Konto 4240.60/362000 Hilfsaktionen, Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände ist der Antrag der GPRK bezüglich Streichung des Betrages von wiederkehrenden CHF 100'000.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Rene Roser, SP: Nicht genug, dass vor Jahren die Hilfe für Bedürftige im Ausland abgeschafft wurde. Nun soll auch noch diese Hilfe in der Schweiz ebenfalls vernichtet werden. Unverständlich. Vor allem dann, wenn es uns gut geht. Nicht nur gut eigentlich, sehr gut sogar. So gut, dass sogar die Steuern gesenkt werden sollen. Das ist purer Egoismus. Kein Funke an Solidarität gegenüber denen, welchen es noch lange nicht so gut geht wie uns. Unverständlich. Was ist das für eine Art an Umgang untereinander? Was treibt diese Leute an? Ist es wirklich das Grösste, sich seine eigenen Taschen zu füllen? Dieses Verhalten ist beschämend und das gar noch in der Adventszeit. An die SVP: Wenn ihr dies wirklich durchziehen wollt, dann habt ihr euren Slogan der letzten Wahlen (Plakat „Mehr Schweiz für Kloten“ hochhalten) endgültig begraben.

Tim Häfliger, EVP: Früher hat die Stadt Kloten schon vor langer Zeit Partnergemeinden unterstützt. Diese Unterstützung musste wegen dem Grounding der Swissair gestrichen werden. Jetzt wo es der Stadt Kloten wieder finanziell bessergeht, sehe ich es als solidarische Pflicht, dass wir die Bergregionen unterstützen.

Beat Vorburger, FDP: Es ist genannt werden, Kloten sei nicht solidarisch, wenn wir diesen Betrag aus dem Budget streichen. Dies verstehe ich nicht ganz. Ich erinnere euch, erstens an den interkantonalen zürcherischen Finanzausgleich. Wo wir massiv Geld umherschoben. Der Kanton Zürich tätigt im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs hohe Beiträge, die gewissermassen auch gerechtfertigt sind, als Lastenausgleich zugunsten der strukturschwachen Regionen. Dazu kommen aber auch ganz viele andere Unterstützungsaktionen, nicht nur rein monetär, sondern auch Zivilschutzleistungen, die in den Bergregionen geleistet werden. Alles sehr gute Sachen. Gerade im November herausgekommen: Die Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Zürich, der Kanton Zürich unterstützt 13 Projekte in den Berggebieten mit 2.85 Millionen CHF. Das sind Sachen, die richtig sind, auf dieser Stufe, aber nicht die CHF 100'000 auf Stufe Kloten, wo man eins bis zwei Gemeinden aussucht für eine Partnerschaft. Wie wählt man diese Gemeinden aber aus? Ist es nicht besser, dem Kanton die Mittel zu geben. Aber diese CHF 100'000 ist „Pflästerchenpolitik“, dies hat mit mangelnder Solidarität nichts zu tun.

Silvan Eberhard, SVP: Beat Vorburger (FDP) nahm mir quasi die Worte schon vornweg. Ich wollte die gleichen Punkte auch aufzählen, darum möchte ich diese nicht noch einmal erwähnen. Aber nur noch ein Punkt: es ist Adventszeit, es kommen tausende Bettelbriefe, und jeder darf individuell entscheiden, welche Organisationen er unterstützen will. Am Schluss ist es natürlich nicht möglich, alle zu unterstützen. Ich denke, diese Gefässe die Beat erwähnt hat genügen und darum sind wir für die Streichung von diesen CHF 100'000.

Mats Rieder, glp: Beat Vorburger (FDP), Solidarität ist nicht etwas, wenn man es muss machen. Du hast vorher etwas gesagt: „nice to have.“ Wer bestimmt dies eigentlich? Oder ist es einfach so, wenn man gesetzlich verpflichtet ist, es gut ist, und wenn es nicht verpflichtet ist, dann streicht man es. Ich finde dies sehr eine undifferenzierte Sicht, ich habe das Gefühl, dies ist zu einfach. Es geht nicht um die Adventszeit, sondern um Solidarität und nicht, wenn man etwas muss, dann zahlt man es, und wenn nicht, dann streicht man es. Ich möchte es heute Abend nicht gross Spannend machen Die glp ist ganz klar gegen die Streichung der CHF 100'000 für die Berghilfe. Der Betrag, ca. CHF 5 pro Person, ist der Bevölkerung zumutbar und kann auch gut vertreten werden. Es waren doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an der Urne für den freiwilligen Betrag ein Ja eingelegt haben, nicht nur einmal, sondern zweimal. Die freiwillige Hilfe für die Selbsthilfe wurde vor ein paar Jahren im Rahmen von Optima korrekterweise gestrichen, da es der Stadt Kloten finanziell nicht gut lief. Man musste quasi jeden Rappen sparen. Zudem kam im Jahr 2003 die Verpflichtung für den Finanz- und Lastenausgleich hinzu, dies wurde dann zu einer Pflicht. Vorher sprach die Bevölkerung sich aber zweimal für die Hilfe aus. Der zweimalige Entscheid des Souveräns an der Urne basierte auf Freiwilligkeit und hatte nichts mit dem Finanzausgleich zu und hat nach meinem Demokratieverständnis auch heute noch seine Gültigkeit. Ich bitte euch den Betrag nicht zu streichen.

Anita Egg, SP: Tim Häfliger hat es vorhin erwähnt, ich hatte dies fast vergessen. Wir hatten früher Partnergemeinden, mit Flin und Lavin. Dies war nicht etwas, wo wir nur gaben, sondern wir bekamen auch etwas und dies könnte es auch wiedergeben. Schulklassen konnten früher dorthin gehen und während der Schulreise die Dörfer kennen lernen. Es wurde Ziegenkäse verkauft da in Kloten. Wir könnten wieder Gemeinden suchen, wo es ein wieder ein Nehmen und ein Geben gibt, mit ganz vielen Möglichkeiten (zum Beispiel Aufbaulager in Lavin, mit Strassen bauen und Dächer reparieren). Wir könnten wieder eine Form finden, wo wir nicht nur Geld geben, sondern wo es einen Austausch gibt mit Kloten. Ich möchte nur sagen, es ist nicht nur Geld geben, sondern wir könnten auch etwas daraus machen, wenn wir uns darum bemühen.

Abstimmung:

Dafür	17
Dagegen	14
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von SVP
5210.10 Bereich Umweltschutz
3650.000 Beiträge an private Institutionen
Antrag Kürzung Beitrag an Umweltfestival
Betrag CHF 15'000.00 verbleibender Betrag CHF 10'000.00

Referentin: Sandra Eberhard

Es handelt sich um die Konto Nummer 5210.10 respektive 3650.00, Bereich Umweltschutz, Kontobezeichnung Beiträge an private Haushalte von CHF 25'000. Die SVP stellt einen Antrag auf Kürzung des Betrages auf neu CHF 10'000, eine Kürzung von CHF 15'000. Weshalb? Das Thema Umwelt ist wichtig, überall, auch in Kloten. Ich finde gut, dass es stattfindet, ich stehe dazu, es soll auch stattfinden. Die Bevölkerung soll sensibilisiert und mobilisiert werden für dieses Thema, auch im Alltag. Nicht nur alle drei Jahre, aber auch dann. Klotener Firmen sind nicht dabei. Zu diesem Zeitpunkt gelten eigentlich auch alle diese Gründe ebenfalls für den Adventsmarkt, den wir erst gerade am Wochenende hatten, wo viele von da tatkräftig mithalfen, anwesend waren und auch Freude hatten. Der Adventsmarkt wird jährlich von der Stadt Kloten mit CHF 1'500 gesponsert. Der Rest ist Standmiete, Sponsoring, kostenlose Eigenleistung. Die Veranstaltung Tavolata gehört auch in diese Gegend, wird auch mit CHF 5'000 von der Stadt gesponsert, alle drei Jahre. Gut, man kann sagen, dass Umweltfestival ist kein kommerzieller Anlass, wobei ich weiss nicht, ob auch an den Ständen etwas verkauft wird. Dann kann man es mit der Gewerbeausstellung vergleichen, die früher stattfand. Diese Ausstellung war zwar auch nicht kommerziell, gewisse Stände hatten aber etwas verkauft. Die Gewerbeausstellung mit über 130 Stände Aussteller, das Umweltfestival hatte letztes Mal 20, dieses Mal wollen sie 30 Stände, kostete über CHF 130'000. Die Defizitgarantie der Stadt Kloten war CHF 11'000. Ich rede da von Verhältnismässigkeit. Wir können auch ein Beispiel mehr nehmen, dies ist wirklich nicht kommerziell. Unterwelten, neu findet es jährlich stand, die Stadt Kloten unterstützt es mit CHF 3'000. Der Rest, ca. CHF 33'00 geht zulasten des Vereins, mit Sponsoring und Standbeiträge. Das Defizit welches resultierte, wurde vom Verein selber übernommen. Das Umweltfestival, ich bestreite es nicht, dass es stattfinden soll in der heutigen Zeit, gerade betreffend Umwelt, soll Lust und Freude bereiten, darum gibt es auch diverse Anlässe am Abend mit Auftritten. Ich finde jedoch, wenn man es finanziell nicht durch Eigenleistung oder Sponsorenleistung erschaffen kann, wie man es sich vorstellt, soll man doch das Konzept überdenken. St. Nikolaus war da, wir sind lieb miteinander, wir nehmen uns Zeit. Er sagte aber auch, man soll auch geben, nicht immer nur nehmen. Der Antrag findet vermutlich nicht die Mehrheit, ich möchte aber, dass wir die Verhältnismässigkeit anschauen. Ist es wirklich in Ordnung, wenn die einten so viel mehr bekommen, aber eigentlich der Sinn, die Bevölkerung und das Thema vergleichbar ist?

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Priska Seiler Graf (Ressortvorsteherin Sicherheit): Der Vergleich mit Unterwelten hinkt natürlich, dies ist eine Webeveranstaltung das Umweltfestival ist dies nicht. Dieses soll auch erzieherischen Charakter haben und geht noch in weitere Dimensionen im Gegensatz zum Umweltfestival. Ich möchte mich einfach für das Festival aussprechen, es findet ja nicht alle Jahre statt, sondern nur alle drei Jahre. Das Festival wird immer grösser, ich hoffe auch, dass es zu einem festen Bestandteil in der Agenda von Kloten wird. Ich denke, wenn man den Betrag auf die drei Jahre berechnet, dann lässt sich dies auch von der Verhältnismässigkeit her rechtfertigen. Ich bitte euch deshalb, den Antrag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Roman Walt, glp: Im Sinne einer Interessenoffenlegung, ich bin Mitglied im politisch und konfessionell neutralen Verein Umweltfestival Kloten und war bis im Oktober auch Mitglied im OK für das Umweltfestival 2019. Aus zeitlichen Gründen musste ich nun kürzertreten. Da ich nicht vom Ausgang dieser Debatte profitiere (mein Mitgliederbeitrag bleibt so wie er ist) erlaube ich mir das Wort zu ergreifen und auch über den Antrag abzustimmen. Kloten investiert sehr viel in Vereine, über CHF 150'000 pro Jahr in Sportvereine, über CHF 83'000 pro Jahr in kulturelle Vereinigungen, CHF 80'000 pro Jahr in soziale Vereinigungen. Für weitere Vereine sind im Voranschlag knapp CHF 25'000 vorgesehen, davon CHF 22'000 für die neue Dachorganisation Vereine (vorher bereits gestrichen). Unter ferner liefen sind die Beiträge an den Naturschutzverein und Mitgliederbeiträge an Umweltschutzverbände, zusammen knapp CHF 8'000. Also über CHF 300'000 pro Jahr, fast eine Million in drei Jahren, und der neue Verteilschlüssel mit Anpassungen an der Teuerung – eine Anregung seitens der SVP – steht noch aus. Es ist wichtig, dass wir diese Vereine unterstützen, keine Frage. Nur ein Bruchteil geht an private Institutionen wie ein Verein Umweltfestival, welcher sich für die Umwelt einsetzt. Was bezweckt nun der Verein Umweltfestival? Ich nehme die Statuten: «Der Verein bezweckt die Bevölkerung in Kloten und umliegenden Gemeinden auf verschiedenen (Lern-)Zugängen für ein Nachhaltiges Handeln zu inspirieren. Vorhandene Netzwerke, Vereine und Infrastrukturen sind dabei zu fördern und zu nutzen. Der Verein organisiert wiederkehrend ein Umweltfestival in Kloten. » Dies ist der Vereinszweck. Solange in Kloten keine Gesamtenergiestrategie existiert, welche informiert und die Bevölkerung zum Thema sensibilisiert, solange die Umsetzung unserer eingereichten Initiative für ein nachhaltiges Kloten nicht konkret geworden ist, solange sind solche private Initiativen zu unterstützen. Denn dass wir etwas tun müssen ist offensichtlich: Trotz aller Realitätsverweigerer, Wetter und Klima ändern sich, dieses Jahr ist gerade das beste Beispiel, das hat in Kloten jeder, vom Bauer über die Angestellte bis zum Geschäftsführer gemerkt. Im grösseren Kontext: In Polen ist dazu soeben die 24. UN-Klimakonferenz gestartet und die Energiestrategie 2050 ist seit Mai 2017 auch in und durch Kloten unterstützt beschlossene Sache und in Bern haben gerade die Beratungen zum CO2-Gesetz begonnen. Das ist ja alles schön und gut, nur wie gehen wir die Sache an? Alles top-down Verordnete kann in der Bevölkerung zu Widerstand führen. Das Umweltfestival bietet aber alle drei Jahren bietet die Gelegenheit, niederschwellig mit dem Thema in Kontakt zu kommen, mit Fachleuten und Gewerbe ins Gespräch zu kommen, sich zum Thema zu informieren, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Um möglichst breit die Bevölkerungsschichten anzusprechen gibt's ein Rahmenprogramm mit Vorträgen und Musik, der neue Standort im Zentrum auf dem Square garantiert Aufmerksamkeit und «Laufkundschaft», welche von sich aus allenfalls nicht an einen isolierteren Standort wie bei der ersten Durchführung des Festivals bei der reformierten Kirche aufsuchen würde. Das bedeutet Mehraufwand, das bedeutet Kosten, welche evtl. nicht vollumfänglich über Sponsoring und Spenden gedeckt werden können, auch wenn hier im Hintergrund aktiv gearbeitet wird. Der budgetierte Betrag bietet dazu Planungssicherheit und ist im Dreijahreszyklus zu sehen, beträgt also knapp CHF 8'000 pro Jahr. Die SVP argumentiert mit Beiträgen für andere Anlässe und Events, dazu folgende Punkte: Vergleich Wunderwelten – zieht nicht: Mitglieder/Organisatoren (Gewerbe/KMU) erwarten durch die Events ein Return on Investment durch Aufträge etc. Wenn überhaupt mit Gewerbeausstellung vergleichen, und siehe da Voranschlag 2014: der Gemeinderat hat Defizitgarantie von CHF 20'000 gewährt (gekürzt von ursprünglich CHF 40'000). Vergleich Weihnachtsmarkt – der Vergleich trifft am ehesten. Nur: Was ist der Zweck des Weihnachtsmarkts, was der des Umweltfestivals? Am Weihnachtsmarkt stehen die Stände und das Ökonomische im Vordergrund, und ja auch das Gesellige bei Glühwein und Suppe. Am Umweltfestival hingegen ist der zentrale Zweck das Informieren, Sensibilisieren und Ausprobieren. Ja es hat auch einen Markt, aber dieser nimmt einen weniger zentralen Aspekt ein. Den Return on Investment erfährt nicht das Umweltfestival selbst, sondern die Bürgerin, der Bürger von Kloten, indem er erfährt, welche Angebote es gibt, wer sich aktiv engagiert und wie man ohne grossen Aufwand die Umwelt schützen kann und so hohe Folgekosten in der Zukunft verhindert.

Zum Unterschied bezüglich Zielgruppenansprache über das Rahmenprogramm habe ich mich bereits geäußert. Wo Sportvereine die Gesundheit der Bevölkerung fördern, so ist es beim Umweltfestival das Bewusstsein für Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt. Damit unterscheidet sich das Festival wieder vom Weihnachtsmarkt, auch dieser Vergleich passt nicht. Die glp wird darum den Streichungsantrag nicht unterstützen.

René Roser, SP: Ich habe eine generelle Information. Politik betreiben heisst nicht, da in einem Saal zu sitzen und Rappen zu spalten. Politik heisst in die Zukunft zu blicken, aktiv zu unterstützen was immer an guten Projekten für die Zukunft gestaltet werden kann. Der Umweltschutztag ist dazu da, dass die Leute sensibilisiert werden und persönlich etwas unternehmen. Und wir als Politiker müssen unterstützen wo immer wir das können. Schlussendlich haben wir eine ausgeglichene Rechnung, keine Schulden, aber schlussendlich ist die Erde dahin, dies kann doch auch nicht sein. Also erweitert ein wenig euer Horizont und denkt mehr in die Zukunft.

Peter Nabholz, FDP: René Roser (SP), ein gutes Projekt, immer wenn die Umwelt dahinter ist, dann heisst es, es ist ein gutes Projekt. Dann haben wir aber die Insektenbörse, die ganz viele Käfer verkaufen, wir haben ein Gehege mit Schmetterlingen, wo man sich vorkommt, als seien wir im Regenwald. Wir haben aber trotzdem bis jetzt keine Subventionen von der Stadt Kloten verlangt. Und Insekten braucht es, du sagtest am Schluss, die Erde ist abhängig von dieser Sache. Ich möchte aber das Umweltfestival gar nicht schmälern. Roman (glp) Walt, Fabienne Kühnis (Grüne), die stehen voll dahinter. Ich habe die Website angeschaut, es ist wahnsinnig, was da geboten wird. Und genau wegen diesem Wahnsinn mache ich einen Punkt, was hat es für einen erzieherischen Wert, wenn man ein riesen Rahmenprogramm aufführt mit Musiker wie Stress, Blogg, Carmen Fenk. Geht es nicht auch um Eigenverantwortung? Welche Leute kommen da eigentlich? Kommen diese wegen dem Umweltfestival. Aber einen erzieherischen Wert? Ich meine, dies ist ein wenig weit hergeholt. Ich stelle die Frage, ob die Leute wirklich nur wegen dem nachhaltigen bewussten Denken kommen, oder etwa nicht nur wegen dem Gratiseintritt für die Bands, welche der Steuerzahler von Kloten bezahlt. Und hier stimmt das Verhältnis nicht: CHF 25'000. Es soll mit CHF 10'000 unterstützt werden, denn ich finde es eine gute Sache. Und darum unterstützen wir von der FDP den Antrag der SVP bezüglich der Kürzung um CHF 15'000 auf CHF 10'000.

Abstimmung:

Dafür	17
Dagegen	13
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen. Fabienne Kühnis (Grüne) trat in den Ausstand.

Antrag von SVP
5260.00 Bereich Öl und Chemie
3090.000 Allgemeiner Personalaufwand
Antrag Streichung RISK-Ausbildung in Rotterdam
Betrag CHF 7'800.00

Referent Ueli Morf

In diesem Bereich will man CHF 30'00 für die Feuerwehrausbildung der Kaderangehörigen der Stadt Kloten und für zwei Angehörige will man CHF 7'800 für einen Kurs in Rotterdam ausgeben. In Ansicht der gegenwärtigen grossen Probleme der Feuerwehr der Stadt Kloten sehen wir es absolut nicht, dass wir zwei Feuerwehrmänner für einen Kurs nach Rotterdam senden. Darum stellen wir den Antrag, CHF 7'800 aus dem Budget zu streichen.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Priska Seiler (Ressortvorsteherin Sicherheit): Ich habe insgesamt gehofft, dass die Verbindung jetzt genau nicht gemacht wird, sondern dass sachliche Gründe dahinterstehen, weshalb der Betrag gestrichen werden soll. Es ist offensichtlich nicht der Fall. Die Ausbildung in Rotterdam wird seit Jahren durchgeführt, es werden immer neue Feuerwehrleute hinzugenommen, die auf den neuen Löschfahrzeugen ausgebildet werden. Der Kurs kann in Rotterdam einfach viel realistischer und effizienter durchgeführt werden, als in der Schweiz, weil dort die Umweltvorschriften nicht so stark sind. Vielleicht ändert sich dies ja auch einmal. Ich bitte euch sehr vom Kürzungsantrag abzusehen, weil diese hat jetzt wirklich etwas mit der Sicherheit für Kloten zu tun.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Ektoras Dokos, Grüne: Genau aus diesen Problemen, die in der Feuerwehr Kloten existieren, unterstützen wir diesen Kürzungsantrag nicht, da es um die Erhaltung des Kaderns sowie um die Sicherheit für die Bevölkerung von Kloten geht.

Abstimmung:

Dafür	18
Dagegen	13
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von GRPK
5277.10 Bereich Verkehrsangebot
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Antrag Anpassung Betrag Ruftaxi gemäss Antwort ST auf Postulat Sigi Sommer vom 23.10.18
Betrag CHF 4'000.00

Referentin: Sandra Eberhard

Die GRPK merkte im Konto 5277.10/3180.000 Bereich Verkehrsangebot, Konto Dienstleistungen Dritter um zusätzlich CHF 4'000 ergänzt werden muss. Es geht darum, dass der Beitrag für das Ruftaxi angepasst werden muss, gemäss Gemeinderatsentscheid bezüglich Postulat von Sigi Sommer (SP). Der Antrag um Ergänzung dieser CHF 4'000 wurde einstimmig in der GRPK angenommen.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Abstimmung:

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Antrag von GRPK
1500.00 Investitionen
5030.020 Feuerwehrgebäude
Antrag Streichung Überdachung Zufahrtsrampe
Betrag CHF 90'000.00

Referentin: Sandra Eberhard

Es geht um einen Abänderungsantrag von der GRPK im Bereich Feuerwehr, respektive 5077.10/5030.02 Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen. Kontobezeichnung: Feuerwehrgebäude, Überdachung der Zufahrtsrampe. Die GRPK nahm mehrheitlich den Antrag bezüglich Streichung der Überdachung der Zufahrtsrampe an. Dies ausfolgenden Gründen: es ist schon lange so, man salzt, wenn es eisig ist, und es ist fraglich, ob das Vorhaben überhaupt wegen den Nachbarn möglich ist.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Tania Woodhatch, EVP: Ich mache es ganz kurz, wir suchten auch das Gespräch beim Antrag und wir bekamen auch die Rückmeldungen. Es kam heraus, dass dieses Bedürfnis der Überdachung schon lange vorhanden ist, was aber immer wieder aus dem Budget gestrichen worden ist. Ich finde es wichtig wegen den Sicherheitsaspekten, dass wir die Betroffenen ernst nehmen, wir dies umsetzen und folglich die Sicherheit hoch gewichten.

Ueli Morf, SVP: Die Stadt will die Zufahrt mit CHF 90'000 sicherer machen. In den letzten 20 Jahren war die Kurve immer so, zu meiner Zeit in der Feuerwehr musste ich diese Kurve selber fahren. Ich erwarte von einem Feuerwehrmann, der ins Feuerwehrdepot einrückt, dass er diese Kurve entsprechend fahren kann. Wenn er ja zu einem Einsatz fahren muss, kann es auch eisig sein, Schnee oder Laub auf den Strassen haben. Wenn dies ein Feuerwehrmann nicht kann, ist er fehl am Platz. Die SVP Fraktion stellt deshalb die Streichung des Antrages.

Abstimmung:

Dafür	18
Dagegen	13
Enthaltungen	0

Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag von GRPK
7220.50 Hallen- und Freibadkasse
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Antrag Korrektur Betrag Honorar selbständige Masseurin
Betrag CHF 20'000.00

Referentin Tanja Woodhatch EVP

Im Rahmen einer Überprüfung der verschiedenen Konten durch die GRPK, und auch im direkten Gespräch mit Kurt Steinwender, geht es um das Konto 7220.50/3180.000, Hallen- und Freibadkasse, Dienstleistungen Dritter. Es geht um eine Korrektur bezüglich des Betrages für das Honorar der selbständigen Masseurin. Dieser Betrag wurde von CHF 50'000 auf CHF 30'000 korrigiert, durch Kurt Steinwender, er hat uns informiert, dass da ein falscher Betrag im Budget eingestellt war. Deshalb stellt die GRPK euch die entsprechende Anpassung und plädiert für die Annahme des Antrages.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Keine

Abstimmung:

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Antrag von **SVP**
7230.10 **Infrastruktur**
3140.000 **Baulicher Unterhalt**
Antrag **Streichung Beitrag für City Beach**
Betrag **CHF 65'000.00**

Referentin **Silvan Eberhard**

Wir beantragen im Konto 7230.10, Sachkonto 3140.000 die Streichung von CHF 65'000 für die Umgestaltung der Dachterrasse. Dieser Betrag ist bereits zum dritten Mal im Budget. Was sich zu den Vorjahren unterscheidet: wir bekamen ein Konzept. Wir finden das Konzept grundsätzlich nicht nur schlecht, zumal es sich auch um einen schönen Platz in unserem Freibad handelt. Was aber schade ist, dass wir erst im dritten Anlauf zu diesem Konzept kamen. Ausserdem fehlt uns ein wenig der Gesamtüberblick. Trotzdem das Freibad relativ neu umgestaltet wurde, haben wir das Gefühl, dass viele neue Projekte im aktuellen Budget enthalten sind. So zum Beispiel der Kiosk im Freibad, die Grillstelle und am Rande tangiert natürlich das Projekt das Minigolfclubhaus mit Duschen für die Beachvolleyballfelder. Wir sind der Meinung, das Projekt City Beach bzw. die frühere Oase der Ruhe soll nochmals zurückgestellt werden. Als kleine Nebenbemerkung was ich störend finde an diesem Projekt: Im normalen Budget war dies alles nicht auf Anhieb ersichtlich, es kommt einem vor, wie dies versteckt werden sollte.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Regula Käser (Ressortvorsteherin Bevölkerung)

Wie viele Male korrekt gesagt, alle Jahre wieder, ich denke City Beach ist der heutige "Friedhofs-Bagger". Die, welche schon länger das sind, der Friedhof wurde schon fünfmal aus dem Budget gestrichen. City Beach, die Umstrukturierung, begründete ich im Jahr 2016 und 2017, grundsätzlich hat sich nichts geändert und es ist nicht so, dass ihr das Konzept erst jetzt erhalten habt. Das Konzept wurde der GRPK schon zweimal erläutert, einmal in Papierform zuhänden dem Präsidenten, und zum zweiten Mal elektronisch. Einfach zudem, dass ihr dies jetzt zum erste Mal gehört hättet. Es ist nach wie vor so, ich gehe davon aus, ihr wisst alle, wo diese Oase der Ruhe ist, ein Relikt aus den 80er Jahren, wo dazumal, wie beim letzten Mal erläutert, noch ohne oben Mode war. Es ist immer noch so. Die Oase der Ruhe ist ein super Platz, genutzt wahrscheinlich am meisten für ein „Schäferstündchen“ von Jugendlichen, an bester Lage gelegen. Ein Freibad entwickelt sich immer weiter und Erneuerungen müssen ständig realisiert werden. Feuerstellen werden zum Beispiel genutzt, diesen Sommer zwar nicht, wegen dem Feuerverbot, aber auch Unterhaltstätigkeiten müssen getätigt werden, auch wenn wir vor vier Jahren ein neues Freibad bekamen, es sind natürlich Unterhaltsarbeiten, die wir machen müssen. Ich äussere mich nicht mehr über das Projekt City Beach, ich äussere mich nicht mehr weiter dazu, ihr wisst um was es geht und wir wären extrem froh, dass wir dieses Projekt umsetzen können, dass wir das Freibad attraktiv gestalten können, auch die Freibäder sind in Konkurrenz untereinander. Die GRPK hat gefordert, dass wir uns besser verkaufen, wir uns attraktiver verkaufen. City Beach ist wieder etwas, für neue Impulse, für neue Besuchende, die ins Freibad kommen. Wir hatten zwar einen super Sommer in diesem Sommer, aber es ist nicht jedes Jahr, wie das Jahr 2018, mit einem solch „coolen“ Sommer.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Roman Walt, glp: Die Stadt setzt stark auf ein Image als attraktiver Arbeitgeber, dies haben wir heute Abend auch schon gehört und als attraktiver Wirtschaftsstandort. Eine GRPK-Motion fordert die aktive Vermarktung und Bewirtschaftung der städtischen Immobilien und Räume.

Unter diesem Aspekt unterstützt die glp die Aufwertung der Oase der Ruhe im Sinne eines City Beach, oder wie auch immer der Bereich zukünftig heissen soll. Da aktuell Gespräche zur weiteren Ausgestaltung der Gastronomie im Schluessweg laufen sehen wir diese Idee als Mehrwert, um einerseits auch abends im Sommer, nachdem die Badi geschlossen hat, Kunden oder Firmen in unser Kongresszentrum zu holen, andererseits die Attraktivität der Badi zu erhöhen. Wie die Fläche bespielt genau werden soll, ob sich dies im Sommer und Winter unterscheidet und welche andere Ideen konkret weiterverfolgt werden sollen, überlassen wir den Beteiligten in den nächsten Monaten, vielleicht ergibt sich ja eine Option, welche einen hohen Mehrwert für alle Beteiligten bietet, auch einen Ökonomischen für die Stadt. Die Stadt soll hier Gestaltungsspielraum bieten und nicht auf einer praktisch nicht nutzbaren Fläche beharren müssen. Wir lehnen die Streichung daher ab.

Tanja Woodhatch, EVP: Ich kann mich nur Regula Käser anschliessen und auch Roman (Walt Roman, glp). Ich möchte mich nicht mehr mit allem wiederholen. Rückblende: Die GRPK reichte die Motion ein, damit stadteigene Liegenschaften besser vermarktet werden können. Wir haben genau das, ein brachliegendes Grundstück, ein Ort mit Potenzial, wo wir wirklich etwas daraus machen können. Die Verwaltung, Kurt, ist innovativ, die wollen etwas gestalten. Gewisse Leute hier, finden einfach aus einem Prinzip wir streichen einfach wieder einmal, weil vielleicht das Konzept nicht ganz schön ist, oder was auch immer. Es geht scheinbar nicht um die Sache, nicht darum das Potenzial zu nutzen, Chancen zu sehen, sondern es geht um das Prinzip nein zu sagen. Es ist für die Klotener Bevölkerung eine Verbesserung. Es geht um die Steigerung der Attraktivität und nicht zu vergessen, es geht um einen Sicherheitsaspekt. Niemand sieht dort rein, da können Sachen passieren, auch die Bademeister nicht. Die EVP spricht sich wie beim Projekt Oberfeld für diese Chancen, für die Nutzung des Potenzials aus und lehnt darum ganz klar diesen Antrag ab.

Peter Nabholz, FDP: Aus Prinzip nein sagen, dies ist falsch. Geht es um Sicherheit, dass man dahinter nicht weiss, was passiert, „Schäferstündchen“ habe ich gehört, nehmt doch einfach die Wände weg. Bei den Fotos, die wir bekamen, sieht es ja sicher fürchterlich aus dieser Platz, ganz fürchterlich, jedoch sicher im Winter aufgenommen. Dies ist pure Bauernfängerei für uns. City Beach Anfrage respektive die Oase der Unruhe oder wie auch schon genannt wir wissen gar nicht mehr, welche Worte wir nehmen sagen. Man baggert nach Unterstützung und man kann sagen was man will, Regula bleibt auch wie bei der letzten Budget-Debatte dabei, ich muss schon sagen, eine dicke Haut. Ebenso hartnäckig ist für uns aber die Gewissheit, dass für uns ein anständiges Konzept nach wie vor fehlt. Ein Déjà-vu der letzten drei Jahre wie Silvan (Eberhard Silvan bereits gesagt hat, mit der einzigen Konstante, dass das Projekt jetzt nicht CHF 45'000, sondern CHF 65'000 kostet. Eine satte Steigerung von 44 Prozent. Eine Steigerung der Attraktivität soll erfolgen, dort oben ist wirklich ein toller Platz. Anscheinend kostet das für viel Geld umgebaute und sanierte Freibad in den Augen der sogenannte Marketingverantwortlichen der Abteilung Freizeit und Sport nicht, und auch nicht den eigenen Ansprüchen. Die zweite Konstante ist, dass es der Arbeitstitel nie vollbrachte einem durchdachten Konzept würdig zu sein. Auf den zwei geschriebenen A4-Seiten gibt es für den Antrag nicht mal einen Unterzeichneten. Apropos Regula, wir bekamen dies schon letztes Jahr vorgelegt, wo Rudi Enderlin Präsident der GRPK war: wenige Tage vor der letztjährigen Budgetdebatte ist eilends ein zusammengeschustertes Papier bei uns in der GRPK reingekommen. Für ein längerfristiges Marketing-Teil ist es schon sehr bieder. Ebenso suggerieren diese Fotos nach purer Bauernfängerei. Ich anerkenne, dass die früheren oben ohne Bereiche aufgrund der Einblicke der Jungen von unserer Rakete hinab, die Daseinsberichtigung nicht mehr hat. Ebenso finden wir, dass das neue Restaurant 8302, welches einen guten Job macht, auch dort soll involviert werden. Es fanden ja schon Vorgespräche statt, aber nichts Weiteres. Mit einer seriösen Rechnungslegung und einer finanziellen Schnittstelle, das Restaurant möchte ja auch etwas verdienen daran, können wir mit uns reden lassen, vorher nicht. Wir sind für die Streichung von diesem Schönwetterposten.

Ueli Schlatter, SVP: City Beach, dieses Papier, wir bekamen das Budget und dann merkten wir, dass da etwas versteckt ist, im Betrag von CHF 65'000. Am 31. Oktober kam dieses Blatt heraus, früher sah ich als normaler Gemeinderat nie ein solches Blatt, ich bin nicht in der GRPK. Ich muss von dieser Abteilung schon sagen, sehr mager was da kommt, und vielleicht sollten sie mal ein Konzept ausarbeiten und als Vorlage bringen, damit wir etwas Gescheites machen können.

Abstimmung:

Dafür	15
Dagegen	15 (+1 Stichentscheid)
Enthaltungen	1

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Steuerfuss-Debatte

Pascal Walt, Präsident GRPK: Der Stadtrat beantragt im vorliegenden Budget 2019 eine Senkung des Steuerfusses von 105% auf 103%. Trotz Mehraufwände und sogar Reservebildung resultiert daraus noch ein positives Ergebnis. Im Hinblick auf die vor uns liegenden Investitionen gab sich die GRPK erst kritisch. Nach vielen Klärungen und unter Berücksichtigung der überdurchschnittlich positiven Finanzlage, sprach nichts mehr gegen diese Steuerfussenkung. Im vollen Bewusstsein, dass sich die Situation innert Jahresfrist ändern könnte, folgen wir der Empfehlung des Stadtrats. Ich beantrage deshalb im Namen der GRPK den Steuerfuss auf 103% zu senken.

Weitere Wortmeldungen aus der GRPK:

Keine

Weitere Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Mark Wisskirchen: Ich bedanke mich für diese Debatte bezüglich Steuerfuss. Ich kann ihnen sagen, der Stadtrat hat für die Voten bezüglich 105 Prozent Verständnis. Wir diskutierten dies auch weitgehend hin und her. Ich muss jedoch sagen, wie eingangs kurz zusammengefasst, unter Berücksichtigung aller Komponenten aus unserem Finanzkonzept betrachtet und dem Steuerfussbudget. Trotz paar Unbekanntheiten, wie die Steuervorlage 17 und den weiteren Investitionen findet es der Stadtrat angebracht jetzt mit einer moderaten Kürzung von 5 Prozent dem Steuerzahler und dem Gewerbe etwas zurückzugeben, obwohl ich in den letzten Jahren predigte, auf den 105 Prozent zu verbleiben. Aber die Finanzpolitik belegt es, wir machten eine seriöse Finanzplanung und ich denke, dass diese auch mittelfristig so verhebt. Übrigens Silvan Eberhard (SVP), zu deiner Erinnerung: im Juli luden wir die Fraktionspräsidenten, die Ratsleitung und die GRPK ein und dass, was ich da anscheinend völlig fehl am Platz kurz einbrachte, war eine Zusammenfassung von damals, damit alle wissen, was unter HRM2 auch abgeht.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Roman Walt, glp: Bereits in der Eintrittsdebatte habe ich die Abhängigkeit der Steuereinnahmen durch einige wenige juristische Personen aufgezeigt und vor den Gefahren dieser Abhängigkeit gewarnt. Damit sich nachhaltig Firmen, Gewerbe und neue Bewohnerinnen und Bewohner in Kloten ansiedeln ist Planungssicherheit, unter anderem in Form eines stabilen Steuerfusses, von zentraler Bedeutung. Die glp-Fraktion steht für Nachhaltigkeit in allen Bereichen, auch im finanzpolitischen, darum lehnen wir die Senkung des Steuerfusses zum jetzigen Zeitpunkt ab! Eine Senkung zum jetzigen Zeitpunkt birgt aus unserer Sicht zu viele Risiken, gefährdet den Aufbau nötiger Reserven und hemmt die Investitionen in ein für die nahe und fernere Zukunft vorbereitetes Kloten. Folgende Punkte führen zu dieser Einschätzung: Gerade da wir sehr stark von den Steuereinnahmen von zwei juristischen Personen abhängig sind ist es für eine nachhaltige Finanzpolitik zentral, erst die Details zur Steuervorlage 17 und deren Auswirkungen auf unseren Haushalt abzuwarten, bevor wir am Steuerfuss schrauben. Kloten hat in der Finanzperiode bis 2022 Investitionen von etwa 140 Millionen zu stemmen, der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei bei voraussichtlich 54% mit einem SF von 105% gerechnet, mit 103% noch einen Grad von 47%. Kloten will und muss möglichst rasch eine finanzpolitische Einlage von CHF 90 Millionen aufbauen, genau für den Fall, dass die Steuereinnahmen aus irgendwelchen Gründen wegbrechen. Dieser Punkt ist eines der Top-Risiken der Stadt in finanzpolitischer Hinsicht im neuen Risikomanagement und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden! Die Reserve kann aber nur bei Ertragsüberschuss gebildet werden, daher lieber früher als später, solange die Erträge noch einigermaßen voraussagbar sind. Die Reserve trägt dazu bei, in Situationen mit hohem Aufwandüberschuss diese Überschüsse abzufedern und ein Durchschlagen auf den Steuerfuss und somit direkt auf das Portemonnaie unserer Bewohnerinnen und Bewohner und auf die Investitions- und Leistungsfähigkeit unseres Gewerbes zu verhindern oder wenigstens vermindern. Risiken aus Altlasten im Homberg, wo in der ehemaligen Deponie 500'000 Kubikmeter Abfall vor sich hin rothen (ZU 28.2.18) und anderen Standorten wie im Steinacker können auch kurzfristig zum Thema werden und kostenintensive Sanierungen mit sich ziehen. Auch das ein Top-Risiko. Die glp hat zusammen mit engagierten Bürgern erfolgreich eine Initiative lanciert, welche bis 2035 jährlich CHF 600'000 für die Förderung erneuerbaren Energien, Ressourceneffizienz, Reduktion CO₂-Ausstoss etc. fordert. Kloten hat bspw. einen hohen Alt-Bestand an Bauten aus den 60/70er-Jahren und noch sehr viele Ölheizungen. Anpassungen am CO₂-Gesetz werden sich kurzfristiger und direkter im Portemonnaie bemerkbar machen als die Steuerreduktion von 2%. Die Kosten für ein neues Förderprogramm, für eine Gesamtenergiestrategie für Kloten, welche langfristig Kostenersparnisse einbringen wird, sind in die Planung aufzunehmen. In verschiedenen Quartieren (Steinacker / Hohrainli / Bahnhofsareal) stehen grössere Transformationsprozesse an, auch hier ist es möglich, dass weitere Investitionen in Planungsprozesse und Infrastruktur nötig sind. Kloten will den Steueranteil an natürlichen Personen erhöhen, sprich mehr Zuwanderung aus dem eher finanzstärkeren Bevölkerungskreis, und die hohe Fluktuation (50% Wechsel in 5 Jahren) reduzieren. Auch dazu muss die Stadt mehr bieten als sie es aktuell tut. Bezüglich Standortattraktivität: Kloten liegt mit dem aktuellen SF von 105% unter dem Median, also bei der Hälfte der Gemeinden des Kantons mit den tieferen Steuerfüssen als die andere Hälfte (auch wenn das kantonale Mittel bei 101% liegt). Der SF ist auch tiefer als bei unseren Vergleichs-/Benchmarkgemeinden. Der Steuerfuss ist damit also grundsätzlich bereits attraktiv. Arbeitsplätze sind somit auch beim aktuellen SF nicht in Gefahr, mit dem Circle werden davon unabhängig sogar in Kürze neue Arbeitsplätze geschaffen. Dass es der Stadt finanziell gut geht freut die glp natürlich, doch jetzt übermütig zu werden ist ein falsches Signal. Dass sich mit dieser Senkung um 2% genügend Firmen oder Bewohner in Kloten niederlassen, um die zwei Millionen zu kompensieren oder gar einen Mehrwert zu generieren ist reine Spekulation und Marketing auf Kosten finanzpolitischer Stabilität. Und der Effekt auf den einzelnen Bürger, die einzelne Bürgerin ist gering: Ich habe mir im Vorfeld zur heutigen Sitzung meine letzten Steuer-Schlussrechnungen durchgesehen.

Und ich persönlich investiere diesen Betrag im zweistelligen bis maximal tiefen dreistelligen Bereich, den ich mit den 2% Reduktion sparen würde, lieber in eine nachhaltige Finanzierung der Stadt, welche die Mittel für eine zukunftsgerichtete Planung und Ausgestaltung einsetzt. Wir sperren uns nicht grundsätzlich gegen mögliche Senkungen des Steuerfusses. Wenn klar ist wie es mit SV17, unserer Initiative und dem Aufbau der finanzpolitischen Reserve weitergeht können wir gerne wieder über die Senkung sprechen. Es bringt aber niemandem etwas, wenn wir in 2,3 Jahren merken – oh, eigentlich müssen wir den Steuerfuss sogar auf über 105% anheben, weil mit der SV17 die Einnahmen bei den juristischen Personen wegbrechen oder der Flughafen in einer Krise steckt und unsere Reserve nicht ausreicht... Eine notwendige Erhöhung des Steuerfuss von 105% aus ist bei einer nachhaltigen Planung einfacher der Bevölkerung zu erklären als bei einer kurzfristigen Senkung auf 103%. Und zur Erinnerung, im Voranschlag 2015 forderte der Stadtrat noch eine Erhöhung von 99% auf 107%! Der Kompromiss lag dann bei den heutigen 105% mit dem alljährlichen Hinweis, auch aus der GRPK, dass dieser nicht garantiert sei. Eine Neuauflage dieses Jo-Jo-Spielchens zwischen 2010 und 2015 (von 110% (2010) auf 105% (2011) auf 99% (2012) auf schlussendlich wieder auf 105% statt 107% (2015)) müssen wir sein lassen, Planungssicherheit für Bevölkerung und Gewerbe geht definitiv anders. Die glp lehnt daher die Senkung des Steuerfuss auf 103% ab und stellt den Antrag, den Steuerfuss vorerst auf 105% zu belassen. Vielen Dank.

Irina Bannwart, CVP: Mit der Senkung des Steuerfusses von 2 Prozent von 105 auf 103 Prozent schlägt uns der Stadtrat einen guten Mittelweg vor. Wir wählen einen Steuerfuss der stabil genug ist für Investitionen, für Bildung von Reserven und einem geplanten positiven Ergebnis. Die CVP Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates mit einem Steuerfuss von 103 Prozent.

Ektoras Dokos, Grüne: Nach reichlicher Überprüfung und fraktionsinternen Diskussionen unterstützen wir die Senkung auf 103 Prozent nicht. Grund dafür sind die zukünftigen Investitionen von rund CHF 140 Millionen, welche die Stadt tätigen muss. Zusätzlich möchten wir trotz gutem Geschäftsjahr eine Kontinuität bezüglich Steuerfuss halten. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass bei einem weiteren positiven Geschäftsjahr, ein höheres Eigenkapital verbucht werden kann und dadurch ein höherer Selbstfinanzierungsgrad erfolgen kann. Falls das kommende Geschäftsjahr jedoch schlechter ausfällt, können wir durch den konstanten Steuerfuss den Verlust in Grenzen halten. Ebenfalls kann es aus unserer Sicht nicht sein, dass wir den Steuerfuss nur senken, damit wir im kantonalen Steuerwettbewerb ein bisschen besser dastehen. Wir gehen davon aus, dass es im Interesse aller Bürger ist, dass die Gemeinde ihre alltäglichen sowie aussergewöhnlichen Aufgaben in einer guten Qualität anbieten kann. Ebenfalls möchten wir zukünftige Verschuldungen verhindern, die zulasten der kommenden Generationen gehen. Deshalb lehnen wir den Antrag bezüglich der Steuerfussenkung im Moment ab.

Tim Häfliger, EVP: Es ist dem Stadtrat und der Verwaltung gelungen die Kosten über längere Zeit stabil zu halten. Daher kann die EVP der Steuersenkung zustimmen, da sich keine zusätzliche Verschuldungen ergeben und keine Sparmassnahmen erforderlich sind.

Silvan Eberhard, SVP: Die Stadt Kloten hat CHF 7.5 Millionen für finanzpolitische Reserven geplant. Roman sagte vorher, diese müssten sofort schnell aufgebaut werden. Ich denke, innerhalb eines Jahres wäre dies auch falsch. Wenn wir so weiterfahren, wären diese in 12 Jahren aufgebaut. Und wenn wir CHF 90 Millionen in 12 Jahren sparen können, finde ich dies doch ein beachtlicher Betrag und eine beachtliche Leistung. Die Stadt hat ausserdem die Aufgabe ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, und nicht viel Kapital und Eigenkapital aufzusummieren, dies hörten wir auch von Mark. Deshalb ist die Steuersenkung so wie vom Stadtrat auch Akzeptabel und wir werden diese auch unterstützen. Selbstverständlich überlegten wir auch weitere Senkungen. Wir sind jedoch zum Entschluss bekommen, dass wir die finanzpolitische Reserve anhäufen wollen und dort keine Abstriche machen wollen. Mit den vom Rat angenommenen Sparanträgen bin ich der Meinung, dass die Rechnung 2019 sehr gut sein wird, auch mit zwei Prozent weniger Steuern.

Beat Vorburger, FDP: Zum ganz ehrlich zu sein, ich war positiv überrascht gewesen, als ich das Budget vorgelegt bekam. Persönlich ging ich davon aus, dass wir einen Antrag vom Stadtrat von 105 Prozent bekommen. Ich kann auch der Rede von Roman Walt in vielen Punkten durchaus Recht geben. Wir haben aktuell nichtsdestotrotz eine stabile Situation, auch wenn es aber nur eine moderate Senkung ist, ich denke es geht um ein positives Zeichen, auch an die Steuerzahlenden, Privatpersonen, an das Gewerbe und die Unternehmungen. Ich bin einigermaßen optimistisch, dass wir die 103 Prozent mittelfristig als Planungssicherheit nehmen können. Ich denke die ganze Finanzplanung, begleitet von einem Top-Experten, ist wirklich überzeugend, und daher stimmt die FDP der Senkung des Steuerfusses um zwei Prozent zu.

Sigi Sommer: Die SP unterstützt den Vorschlag der glp vollumfänglich und auch mit allen Argumenten, die Roman (Walt Roman, glp) vorbrachte.

Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses 2019 von 103%:

Es liegt ein Antrag der GLP auf Beibehalten des bisherigen Steuerfusses von 105% vor.

Gibt es weitere Anträge?

Abstimmung bei 2 Anträgen

Antrag Stadtrat: Gegenantrag

Dafür	20
Dagegen	11
Enthaltungen	0

Der Gemeinderat beschliesst somit die Festsetzung des Steuerfusses 2019 in der Höhe von 103%.

Gibt es einen Antrag auf Rückkommen?

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Schlussabstimmung über das Budget inklusive aller zehn angenommenen Anträge sowie mit dem Steuerfuss von 103%.

Dafür	25
Dagegen	0
Enthaltungen	6

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2019 inklusive aller je einzeln angenommenen Änderungen abgenommen.
2. Der Gemeinderat hat den Steuerfuss 2019 auf 103% festgesetzt.

Es wurde nun über alle gestellten Anträge sowie den Steuerfuss befunden.
Gibt es Einwände gegen die heutige Sitzungsführung?

Die Präsidentin erklärt nach über 3h Sitzungsdauer (ohne Pause), dass es sich um eine Doppelsitzung handelt

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

Für die Richtigkeit:



Simon Keller
Ratssekretär

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 4. Februar 2018

GEMEINDERAT KLOTEN



Maja Hiltbrand
Präsidentin



Henri Brändli
1. Vizepräsidentin



Oliver Streuli
2. Vizepräsident